



PVH

PAULUS VAN HUSEN SCHULE
LEGDEN ROSENDAHL

Schulprogramm

Inhaltsverzeichnis

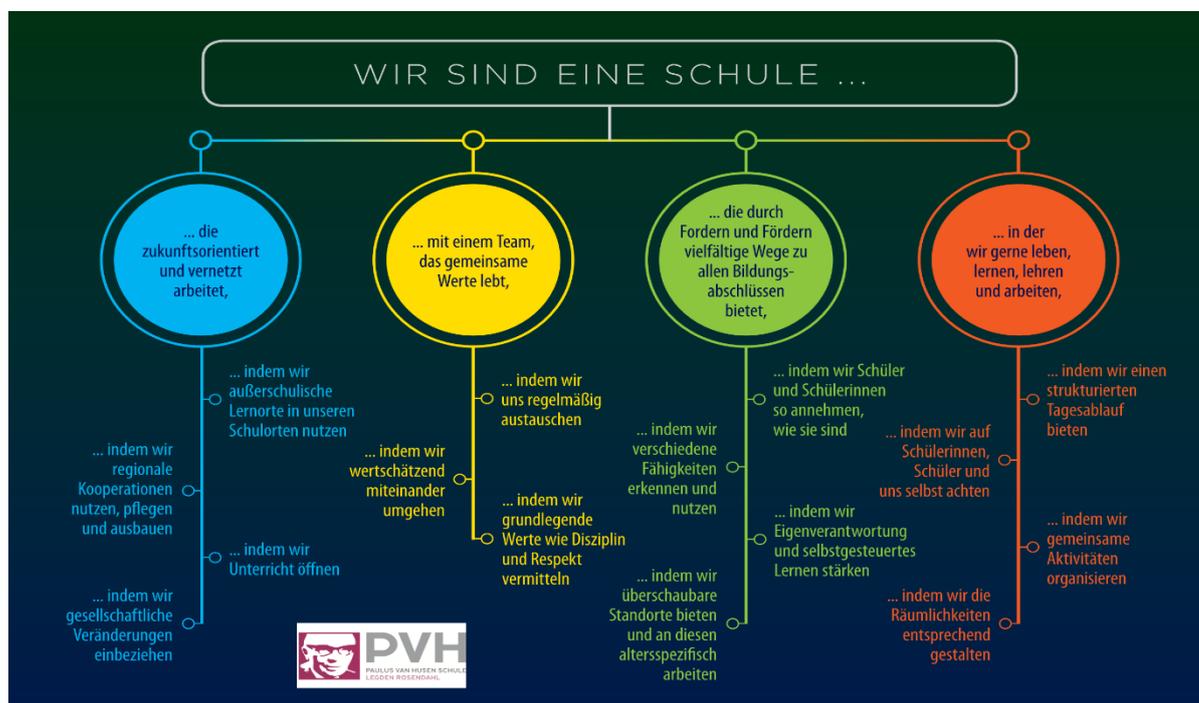
Unsere Schule – unser Leitbild	4
Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	5
Unterricht im Ganztag	6
Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule.....	6
Übergang von 7 nach 8.....	8
60 min – Stundenrhythmus.....	9
Ziele der Lernzeiten.....	10
Aufgabenformate in den Lernzeiten	10
EVA-Konzept.....	11
Organisation und Umsetzung	11
Lernbegleiter	12
Wochenanfangsstunden.....	12
Soziales Lernen.....	12
Wahlpflichtangebot ab Klasse 7	13
Ergänzungsstunden in Jahrgang 9: verschiedene Wahlangebote	13
Classroom - Management	14
Schulregeln.....	14
Unterrichtsregeln	14
Vorbereitung des Klassenraums.....	14
Arbeiten und Leben im Ganztag	15
Grundgedanken	15
Instrumente zum Umgang mit Störungen im Ganztag	15
Ablauf im Auszeitraum.....	17
Räumliche Ressourcen	17
Mittagessen in der Mensa	18
Spiel, Sport und Entspannung in der Mittagspause	18
Pädagogische Begleitung während der Unterrichtszeiten	18
Freiwilliges Angebot im Ganztag in Jahrgang 5.....	18
Prüfungsvorbereitung Klasse 10	19
Individuelle Förderung	19
LRS - Förderung	20
Definition der LRS	20
Gesetzliche Grundlage – Allgemeine Informationen.....	20
Wann greift der LRS-Erlass?	21

Fördermaßnahmen	22
Nachteilsausgleich	22
Leistungskonzept und individuelle Klassenarbeiten	22
Leistungsbewertung	22
Weitere Hinweise:.....	23
Anzahl der Klassenarbeiten an der PvH	24
Differenzierung in den Klassenarbeiten in den Hauptfächern	24
Möglichkeiten bei der schriftlichen Differenzierung sind z. Bsp.	25
Bewertungsskala Klassenarbeiten.....	25
- Alternative Klassenarbeit 1x pro Schuljahr (z. Bsp. Portfolio, Präsentation, Lesetagebuch	25
Lernberatungstage	25
Gemeinsames Lernen: Inklusion	25
Rechtliche Rahmenbedingungen.....	26
Personelle, räumliche und sachliche Ressourcen	30
Unterrichtsgestaltung - Formen und Methoden.....	31
Merkmale inklusiven Lernen an der SLR	31
Formen der inneren Differenzierung	31
Einbezug sonstiger schulspezifischer Vereinbarungen und Konzepte.....	32
Die Arbeit im Team.....	33
Förderdiagnostik.....	36
Förderplanung	37
Jährliche Überprüfung.....	37
Beispiel einer Förderplanung	38
Deutsch als Zweitsprache	38
Rahmenbedingungen.....	38
Diagnostik und Dokumentation.....	39
Die Sprachstandsbeschreibung	39
Der Lernstandsbericht.....	39
Notengebung und Zeugnisse in Erst- und Anschlussförderung.....	39
DAZ-Sprechstunde.....	41
Das Patensystem.....	41
Berufsorientierung/ Praktika	41
Lernberatung und Elterngespräche	41
Fahrtenkonzept.....	41
Vorbemerkungen	41
Generelle Prinzipien für alle Fahrten und Wanderungen	41

Wandertag	42
Zeitliche Verteilung	42
Zielorte von Wandertagen	42
Unterrichtsgänge/Exkursionen	42
Klassenfahrten.....	43
Unsere Ziele.....	43
Jahrgang 5	43
Jahrgang 7	43
Jahrgang 8	43
Jahrgang 10.....	44
Internationale Kontakte	45
Medienkonzept	45
Pädagogische Zielsetzungen	45
Die vier Dimensionen der Bildung	45
Der Kompetenzrahmen weist sechs Kompetenzbereiche aus:	46
Fortbildungskonzept der PVH	49
Vorbemerkungen.....	49
Allgemeine Rahmenbedingungen	49
Grundsätze:	49
Planungsschritte	50
Beratungskonzept	50
Grundsätze der Beratung.....	50
Bereiche der Beratung	50
Aufgaben und Ziele der Beratungsgremien	50
Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention.....	51
Beratungsteam.....	51
Trägerinnen und Träger weiterer Beratungsbereiche	52
Schullaufbahnberatung.....	52
Sonderpädagog*innen.....	53
Schulsozialarbeit.....	53
Multiprofessionelles Team (MPT).....	53
Externe Kooperationspartner	53
Gesunde Schule	54
Allgemeines.....	54
Rhythmisierung des Alltags.....	54
Bewegte Pause	54
Mittagspause	54
Präventionsprojekte.....	55

Schulsozialarbeit an der Paulus van Husen-Schule	55
Was ist Schulsozialarbeit.....	55
Aufgaben / Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Paulus van Husen – Schule.....	55
Allgemeine Ziele von Schulsozialarbeit	56
Das Team der Schulsozialarbeit an der Paulus van Husen-Schule	56
Zusammenarbeit mit anderen pädagogischen Fachkräften der Paulus van Husen-Schule	56
Teilnahme an Klassenfahrten	57
Soziales Lernen an der Paulus van Husen - Schule.....	57
Austausch im Beratungsteam	57
Vernetzung zu und mit außerschulischen Netzwerkpartnern/Kooperation in Gremien.....	57
Steuergruppe	58
Krisenteam	59
Schülervertretung	59
Berufliche Orientierung an der PvH	60
Berufswahlvorbereitung	60
Schulhund an der PvH	62

Unsere Schule – unser Leitbild



1. ... mit einem Team, das unter zwei Dächern zusammenarbeitet,

indem wir

- uns regelmäßig austauschen.
- gemeinsame Werte leben (z. B. Wertschätzung, Disziplin, Respekt, ...).
- überschaubare Standorte anbieten und an diesen altersspezifisch arbeiten.

2. ... vor Ort mit offenen Türen,

indem wir

- außerschulische Lernorte in unseren Schulorten nutzen
- regionale Kooperationen nutzen, pflegen und ausbauen (Betriebe, Vereine, offene Jugendarbeit ...).
- Unterricht öffnen.

3. ... in der wir gerne leben, lernen und lehren,

indem wir

- einen strukturierten Tagesablauf bieten.
- die Räumlichkeiten entsprechend gestalten.
- auf Schüler*innen und uns selbst achten.
(Selbstmanagement/Achtsamkeit/Ressourcen/ ...).

4. die fordert und fördert,

indem wir

- die Schüler*innen so annehmen, wie sie sind.
- Fähigkeiten erkennen und Stärken nutzen.
- Eigenverantwortung/selbstgesteuertes Lernen stärken.

5. ... die vielfältige Wege zu allen Bildungsabschlüssen bietet,

indem wir

- individuell beraten.
- leistungsdifferenziert unterrichten (innere und äußere Differenzierung).

Unsere Schule – zwei Standorte – ein großes Netzwerk

Die Paulus van Husen – Schule ist als Sekundarschule die „kleine Schwester“ der Gesamtschule. Wir vergeben nach Klasse 10 alle Schulabschlüsse, die auch die Gesamtschule vergibt. An den beiden Standorten lernen vorwiegend Schüler*innen aus den 5 Dörfern Legden, Asbeck, Holtwick, Darfeld und Osterwick. Darüber hinaus erstreckt sich das Einzugsgebiet bis nach Ahaus und Coesfeld. Die PvH ist eine Schule mit zwei Standorten. Die Jahrgänge 5-7 werden in Legden beschult, die Jahrgänge 8-10 in Osterwick. Dies hat den Vorteil, dass die Kinder und Jugendlichen in ein sehr kleines und überschaubares schulisches Umfeld eingebettet sind. So entsteht eine Umgebung, in der fast jede Lehrkraft jedes Kind kennt. Damit alle Schüler*innen jeden Tag zur Schule und wieder nach Hause kommen, ist für alle Fahrschüler*innen ein eigener Schülerspezialverkehr organisiert.

Beide Schulstandorte sind vor Ort gut vernetzt. Sei vielen Jahren arbeiten wir vertrauensvoll mit den ortsansässigen Grundschulen zusammen und gestalten gemeinsam den Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule.

Eine ebenfalls gute und gewinnbringende Zusammenarbeit gibt es mit den Vereinen und den beiden Jugendhäusern in Legden und Osterwick. Zum Teil sind hier in den letzten Jahren neue Projekte in der Zusammenarbeit entstanden.

Ein weiterer großer Baustein in dem Netzwerk Schule sind die vielen ortansässigen Firmen, mit denen seit Jahren eine gute Zusammenarbeit im Bereich der Berufsorientierung besteht. Viele unserer Schüler*innen, welche uns nach dem Besuch der Klasse 10 verlassen, finden hier vor Ort einen Ausbildungsplatz in einem unserer Partnerbetriebe.

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage ist ein bundesweites Schulnetzwerk. Das Projekt bietet Schüler*innen und Pädagog*innen die Möglichkeit, das Klima an ihrer Schule aktiv mitzugestalten, indem sie sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wenden.

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage bezieht alle Ideologien der Ungleichwertigkeit in seinen Handlungsansatz mit ein. Das bedeutet: Wir beschäftigen uns gleichermaßen mit Diskriminierung aufgrund der

Religion, der sozialen Herkunft, des Geschlechts, körperlicher Merkmale, der politischen Weltanschauung und der sexuellen Orientierung. Darüber hinaus wenden wir uns gegen alle demokratiegefährdenden Ideologien.

Die Paulus van Husen - Schule ist seit 2015 Teil dieses bundesweiten Netzwerkes. Für uns als Schulgemeinschaft ist es wichtig, dass wir alle in unserem Alltag „Anderssein“ akzeptieren und dass es für uns völlig egal ist, welche Hautfarbe, welche Religion welche Herkunft ein Kind hat. Die PvH ist eine Schule für alle.

Der Wahl unseres Schulnamens – Paulus van Husen – war ein weiterer wichtiger Bestandteil. Paul „Paulus“ van Husen war ein deutscher Jurist, Offizier, Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus und Mitglied der Widerstandsgruppe Kreisauer Kreis. Somit spiegelt sich auch in unserem Schulnamen wider, dass uns jegliche Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt fremd sind und wir alles Mögliche tun, um diese Werte umzusetzen.

Der Geburtstag unseres Namensgebers ist für uns jährlich ein Grund, uns im Januar / Februar eines Jahres mit dem Thema „Werte und Normen“ in der Gesellschaft zu beschäftigen.



Unterricht im Ganztage

Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule

Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule stellt für die Schüler*innen eine wichtige Zäsur im Leben dar. Somit ist es notwendig und wichtig, dass der Übergang so gut wie möglich gestaltet wird. Dies geschieht an der PvH seit vielen Jahren in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den vor Ort ansässigen Grundschulen.

Zeitraum	Aufgabe	Zuständigkeit	
		Grund- schule	Weiter-füh- rende Schule
4. Klasse			
1. Halbjahr	Grundschultage (Grundschüler hospitieren an der PVH)	X	X
	Elterninformationsveranstaltung in der PVH		X
	Elterninformationen über unsere Schule- insbesondere der Schulform - im Anschluss an den Elterninformationsabend der Grundschulen (separate Veranstaltungen)	X	X
	Tag der offenen Schule (Einladungen an die Eltern der GS sind an die GS rausgegangen)		x
	Elternhospitationen/Möglichkeit für Eltern vertiefende Informationen und Einsicht in die zukünftige Beschulung zu erhalten.		X
2. Halbjahr	Ausführliches Anmeldegespräch/Möglichkeit zu Fragestellungen für Eltern und Kinder bieten, Informationen über die zukünftige Beschulung, Kinder dürfen bis zu 2 Wünsche äußern, mit wem sie in eine Klasse möchten. Aufnehmende Schule bestätigt der Grundschule die Aufnahme des Kindes		X X
	Kontaktaufnahme/Übergabegespräche zwischen Klassenlehrkraft/ der sonderpädagogischen Lehrkraft der abgebenden und aufnehmenden Schulen	X	X
	Punktuell L-Hospitationen in der Grundschule	X	X

Zeitraum	Aufgabe	Zuständigkeit	
		Grund-Schule	weiterführende Schule
	Kennenlernnachmittag/Schülerinnen und Schüler lernen ihre neuen Klassenlehrkräfte kennen		X
Sommerferien	Grundschule verschickt die Schülerakten an die weiterführende Schule.		
5. Klasse			
Schuljahresanfang	Sanfter Einstieg: Einführungswoche mit verkürzter Unterrichtszeit bis 12.40 Uhr und hohem Einsatz an Klassenlehrkräften. (Kennenlernen der Kinder untereinander, Kennenlernen wichtiger Abläufe, der Gebäude und ihrer Fachräume)		X
	Buspaten und Klassenlehrkräfte begleiten die Kinder zu den Bussen		X
	Begrüßungsgottesdienst		X
	Busschule		X
	Projekttag im Kletterwald o. ä.		X
	Klassenfahrt des 5er Jahrgangs an die Nordsee		X
Lernberatungstag ca. November	Information der Eltern über den Lern- und Leistungsstand, Rückmeldung der Gestaltung des Gemeinsamen Lernens. Besprechung eventueller Anliegen mit den Eltern (Möglichkeiten häuslicher Unterstützung verbessern; mögliche außerschulische Maßnahmen? ...)		X

Übergang von 7 nach 8

Nach drei Jahren am Standort Legden wechseln die Schüler*innen den Standort, was für viele Kinder eine große Umstellung bedeutet, sowohl im Schulalltag als auch bezogen auf den Schulweg (Buskinder). Für andere Kinder fällt der Bustransport weg und sie können mit dem Fahrrad oder zu Fuß zur Schule kommen. Die MPT – Kraft begleitet den Übergang Klasse 7 nach Klasse 8 und unterstützt so die Schüler*innen. Am Standort in Osterwick haben die Schüler*innen dann eine Stunde pro Woche mehr Unterricht.

Um den Übergang so sanft wie möglich zu gestalten, werden folgende Maßnahmen vollzogen:

- Besichtigung des Standortes Osterwick am Ende der Klasse 7, Kennenlernen des neuen Klassenraumes, Schulrallye
- Anwesenheit der Klassen 5-7 am Standort Osterwick durch Projektstage, Feiern, Schuljahresabschlussfrühstück
- Je nach Personalsituation: möglichst konstante Klassen- und Fachlehrkraft
- Begleitung durch die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit und Mitarbeiter*innen des Ganztages

60 min – Stundenrhythmus

An der Paulus van Husen - Schule findet der Unterricht im 60 min – Takt statt. Durch diese Rhythmisierung ergeben sich einige zentrale Vorteile gegenüber dem 45 min – Takt. Die Schüler*innen haben weniger Einzelstunden an einem Tag. Hierdurch kommt es zu mehr Ruhe im Ganztage, da weniger Raum- und Lehrerwechsel stattfinden. Darüber hinaus entstehen für die einzelnen Fächer längere Arbeitsphasen.

	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Offener Anfang ab 8.00 Uhr						
1	08.10 – 09.10					
2	09.15 – 10.15					
Pause von 10.15 – 10.40						
3	10.40 – 11.40					
4	11.40 – 12.40					
	12.40 – 13.30	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	Pause 12.45 -13.00
5	13.30 – 14.30		Offene Angebote			13.00 -14.00
6	13.30 – 14.30					

Ziele der Lernzeiten

Das System der integrierten Schulformen kennt das Format der klassischen Hausaufgaben nicht.



Presented with xmind

Jede Klasse hat 1-2 Stunden Lernzeit in der Woche. Die Aufgaben in den Lernzeiten dienen dazu, sich das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Die Aufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen. Die Lernzeitaufgaben können die Unterrichtsinhalte wiederholen und üben. Leistungsstärkere Schüler*innen erhalten vertiefende Aufgaben zur Weiterarbeit.

Die Aufgaben sollen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schüler*innen berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe erledigt werden können.

Die Ergebnisse der Lernzeiten werden nicht benotet. Sie fließen jedoch indirekt in die Benotung ein, wenn sie zum Beispiel auf den kommenden Unterricht vorbereiten und dort Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit sind.

Je nach Personalsituation haben Lernzeiten bei der Doppelbesetzung Priorität. So ist nach Möglichkeit eine Förderschullehrkraft und/oder eine pädagogische Fachkraft aus dem Ganztage als Doppelbesetzung mit in allen Lernzeiten.

Aufgabenformate in den Lernzeiten

Die Gestaltung der Aufgabenformate in den Lernzeiten können variieren. Die Schüler*innen haben in dieser Zeit einen großen Einfluss auf die Wahl der Formate. Dennoch sind die Lernzeiten mit ihren festgelegten Regeln und dem festgelegten Zeitrahmen für die Schüler*innen strukturiert und besitzen einen Ordnungsrahmen.

Die Schüler*innen können bei der Erledigung der Aufgaben aus folgenden Formaten wählen, sofern die gestellten Aufgaben das ermöglichen:



- Einzel-/Partner-/Gruppenarbeiten
- Offener, differenzierter Unterricht
- Individualisierte Aufgabe: (Portfolios, Lesetagebücher, Referate, Pflicht-/Wahlaufgaben, Wochenpläne, etc.)

EVA-Konzept

EVA steht für das **eigenverantwortliche Arbeiten** der Schüler*innen

Für eine Schule, die alle Schulformempfehlungen vereinigt, ist es unerlässlich solche Stunden anzubieten. In diesen Stunden arbeiten die Schüler*innen auf ihrem individuellen Leistungsniveau in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch.

Die Klassen- und Fachlehrer*innen bereiten für diese Stunden entsprechendes Material für die Schüler*innen vor, sodass ein niveaugerechtes Arbeiten möglich ist.



Wichtig ist, dass die Schüler*innen selbst Verantwortung für ihr Lernen übernehmen. Die Motivation – die Freude am Lernen – nimmt zu, weil sie selbst entscheiden können, mit welchen Schwerpunkten sie sich beschäftigen, weil jeder nach seinem Tempo lernen kann und weil sie sich mit anderen austauschen können. So wird auch die Zusammenarbeit mit den Mitschüler*innen gefördert.

Dabei ist die Stunde für die Jahrgänge 5-7 folgendermaßen zeitlich so strukturiert, dass die Schüler*innen immer längere eigenständige Arbeitsphasen haben. So sind es zu Beginn der Klasse 5 sicherlich noch 5-10min, mit zunehmendem Alter verlängern sich die Arbeitsphasen auf 20min.

Ab Klasse 8 werden die Arbeitsphasen schrittweise verlängert.

In dieser Stunde können die Schüler*innen eigenständig an verschiedenen Aufgaben und Inhalten arbeiten, und die Klassen- und Fachlehrer*innen haben ausreichend Zeit Hilfestellungen zu geben.

Organisation und Umsetzung

Grundsätzlich sind in Klasse 5 drei dieser Stunden vorgegeben. Eine davon wird für die sogenannten Klassengeschäfte bzw. das Soziale Lernen verwendet. Jeweils eine Stunde ist an eines der drei Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch gebunden. In der letzten der EVA-Stunden erhalten die Schüler*innen Gelegenheit, dass „nicht geschaffte der anderen EVA-Stunden“ nachzuarbeiten. Dies geschieht zunächst nach Anweisungen der Lehrkraft. Spätestens aber ab Klasse 6 sollen diese Schüler*innen eigenverantwortlich entscheiden, welche Fächer und Themen sie bearbeiten wollen. Auf diese Weise werden sie sukzessive mehr in die Verantwortung für ihr eigenes Lernen genommen. Dabei wird Rücksicht darauf genommen, wie die Schüler*innen sich selbst organisieren können.

So wird ab Klasse 7 das Prinzip des eigenverantwortlichen Lernens weiter ausgebaut. Hier werden die EVA-Stunden „geöffnet“ und die Schüler*innen arbeiten an den von ihnen präferierten Themen. Der Lernbegleiter dient als Dokumentation der Arbeitsergebnisse.

Lernbegleiter

Um das selbstständige Arbeiten zu planen, zu dokumentieren und zu reflektieren, ist eine für alle Beteiligten gleiche Struktur und Vorgehensweise wichtig. An der PVH wurden zu diesem Zweck Dokumentations- und Kommunikationsmittel implementiert. Der Lernbegleiter soll diesen Lernprozess unterstützen und begleiten. Die Kosten für den Lernbegleiter werden durch das Elternhaus finanziert und am Anfang eines jeden Schuljahres eingesammelt.

Die Schüler*innen tragen am Wochenanfang ihr individuelles Wochenziel ein und jeden Tag dokumentieren sie, welche Aufgaben sie bearbeitet haben, um am Ende der Woche ihre Lernerfolgsgeschichte erzählen zu können.

Die Schüler*innen tragen außerdem ihre Lernzeitaufgaben ein und organisieren somit selbstständig ihre Arbeitszeiteinteilung in den Lernzeiten.

Am Ende der Woche reflektieren die Schüler*innen so auch ihr Arbeits- und Sozialverhalten und überlegen, worauf sie in dieser Woche besonders stolz waren. All dies wird im Lernbegleiter dokumentiert.

Ab Klasse 8 wird der Lernbegleiter als Organisationshelfer für noch zu erledigende Aufgaben, vor allem in den Lernzeiten, verwendet. In allen Jahrgängen unterschreiben die Eltern am Ende der Woche den Lernbegleiter und nehmen somit den Unterrichtsstoff bzw. die Lernzeiten zur Kenntnis.

Der Lernbegleiter dient außerdem als Kommunikationsmittel zwischen Schule und Elternhaus. Für die Eltern und Erziehungsberechtigten ist transparent, an welchen Themen und auf welcher Niveaustufe ihre Kinder arbeiten. Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte kommunizieren auf kurzem Wege.

So enthält der Lernbegleiter vorbereitete Entschuldigungen, die durch die Eltern und Erziehungsberechtigten nur noch ausgefüllt werden müssen. Einmal in der Woche werden die Lernbegleiter durch die Eltern und Erziehungsberechtigten unterschrieben. Beim halbjährigen Lernberatungstag ist der Lernbegleiter mitzubringen und die Eintragungen stellen eine wesentliche Grundlage des Gespräches zwischen Schüler*innen – Eltern – Schule dar.

Wochenanfangsstunden

Jede Klassenlehrkraft hat in der Woche (meistens zu Beginn der Woche) eine Wochenanfangsstunde in der eigenen Klasse im Klassenverband. Diese Stunde dient dazu, gemeinsam in die Woche zu starten, Ziele zu setzen und zu besprechen, den Lernbegleiter und individuelle (Lernzeit-)Aufgaben zu strukturieren, Klassengeschäfte zu erledigen und durch Gesprächsrunden den Teamgeist zu fördern.

Soziales Lernen

Die Schulsozialarbeiter*innen gestalten einmal wöchentlich in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Klassenleitung in allen Klassen der Jahrgangsstufen 5-8 das Fach Soziales Lernen (SoLe).

Neben der Vermittlung von formalen Wissensinhalten beinhaltet der Bildungsauftrag in Schulen auch das Erlernen bzw. die Stärkung von Kompetenzen zur persönlichen und sozialen Bildung.

Einen Beitrag für das Erlernen dieser Kompetenzen soll das Fach Soziales Lernen leisten. Die Schüler*innen sollen lernen, mit anderen Schüler*innen in Kontakt zu treten und mit ihnen zu interagieren. Ein Mittel zum Erlernen und Erproben dieser Ziele ist der Klassenrat, der in allen Klassen der Paulus van Husen - Schule Anwendung findet.

Die Beziehungs- und Beteiligungskultur wird hier besonders gefördert und Sozialkompetenzen werden erlernt. Der Umgang mit sich selbst und anderen wird erprobt und bietet einen Baustein zur Entwicklung einer Persönlichkeitsstruktur.

Darüber hinaus werden in den wöchentlich 60 Minuten aktuelle und akute Themen aufgegriffen, die die Schüler*innen der Klasse beschäftigen. Diese sind immer sehr vielfältig und variieren. Themen können sein: Sicherheit im Internet, Kooperationsübungen für eine bessere Klassengemeinschaft, Absprachen für den Klassenchat, Verbesserung der Unterrichtskultur usw.

Wahlpflichtangebot ab Klasse 7

Im Wahlpflichtbereich wählt jede/r Schüler*in individuell nach Interesse und Fähigkeiten ein weiteres Hauptfach. Am Ende der Jahrgangsstufe 6 findet Schnupperunterricht in jedem Fach statt, so dass die Schüler*innen eine gewissenhafte Entscheidung treffen können. Nur in absoluten Ausnahmefällen kann nach Absprache mit der Schulleitung der Wahlpflichtbereich aus triftigen Gründen gewechselt werden. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden am Ende der Klasse 6 noch einmal in Form eines Elternabends über die formalen und inhaltlichen Aspekte des Wahlpflichtbereiches informiert.

An unserer Schule gibt es folgendes WP-Angebot:

Aktuelle Jahrgänge 7 und 8 (Einschulungsjahrgänge 20/21 und 19/20)

- Arbeitslehre Technik/Wirtschaft
- Arbeitslehre Hauswirtschaft/Wirtschaft
- Französisch
- Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Bio)
- Darstellen und Gestalten

Aktuelle Jahrgänge 9 und 10 (Einschulungsjahre 18/19 und 17/18)

- Arbeitslehre Technik/Informatik
- Darstellen und Gestalten
- Französisch
- Naturwissenschaften (Physik, Bio, Chemie)

Ergänzungsstunden in Jahrgang 9: verschiedene Wahlangebote

In Jahrgang 9 wählen die Schüler*innen für ein Schuljahr ein Angebot im Umfang einer Unterrichtsstunde, das ihren persönlichen Interessen entspricht. Das Angebot variiert in jedem Schuljahr je nach Personalsituation und verfügbaren Angeboten von externen Anbietern.

Neben sportlichen AG (Fußball, Tischtennis, Sporthelfer*innen) stehen kreative und handwerkliche AG fest auf dem Programm (u. a. Schulgarten-AG). Des Weiteren wird jedes Jahr eine Rechtskunde-AG durch einen Juristen / eine Juristin durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2022-23 gibt es das Angebot „Treffen der Generationen“ in Kooperation mit der Pflegeschule CareCampus Coesfeld und der Altenheim-Stiftung zu den Hl. St. Fabian und St. Sebastian Osterwick.

Weitere Informationen zu den einzelnen Angeboten sind auf der Homepage der Schule www.pvh-schule.de zu finden.

Classroom - Management

Unter Classroom - Management sind alle Aktivitäten zu verstehen, die Lehrkräfte unternehmen, um eine Lernumgebung zu gestalten, die sowohl curriculares als auch emotionales und soziales Lernen ermöglicht (vgl. Evertson u. Weinstein 2006).

Schulregeln

Zum Schuljahr 2023-2024 wurden durch die Lehrerkonferenz und die Schulkonferenz die neuen Schulregeln verabschiedet. Diese sind an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und werden jährlich evaluiert. Auf unserer Homepage sind diese unter dem Punkt Schulordnung hinterlegt.

Unterrichtsregeln

- Wir gehen freundlich und gewaltlos miteinander um.
- Wir melden uns und sprechen, wenn wir aufgerufen werden.
- Wir gehen respektvoll miteinander um (Ausreden lassen, Zuhören...).
- Wir halten Ordnung im Klassenraum und verlassen die Klasse ordentlich.
- Wir befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte.

Jede*r Schüler*in der Klasse hat das Recht auf ungestörten Unterricht und jede Lehrperson hat das Recht auf ungestörtes Unterrichten!

Vorbereitung des Klassenraums

- Eindeutige Strukturierung und „Funktionsbereiche“: Lese-ecken, (EVA)-Material, Info-Tafel, Ruhetisch
- Die Sitzordnung: jede*r Klassenlehrer*in legt bei neuen Klassen zu Beginn des Schuljahres eine Sitzordnung fest - entsprechend dem Vorwissen über die Schüler*innen.
- Die Sitzordnung wird in regelmäßigen Abständen geändert.
- Schüler*innen, die, aus unterschiedlichen Gründen (Reizüberflutung, körperliche Unruhe, Gefühl der Überforderung...) Ruhe brauchen, haben Möglichkeit an Einzeltischen zu arbeiten.
- Dienste: Visualisierung im Klassenraum, wöchentlicher Wechsel (Fegedienst, Pflanzendienst, Austeildienst, Lernbegleiter und Materialerinnerungsdienst)
- Schränke mit einzelnen Fächern für jede*n Schüler*in
- Die Klassenraumgestaltung – die Lernumgebung muss „ansprechend“ gestaltet sein – dafür sorgt der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin zusammen mit den Schüler*innen.
- Stundenplan, Ablaufplan für EVA und Lernzeiten Klassenregeln, Dienste sichtbar

Regeln und unterrichtliche Verfahrensweisen

- Etablierung positiv formulierter Klassen- und Gesprächsregeln, sichtbar im Klassenraum
- Toilettengänge sind nicht erlaubt – Ausnahmen aber nach Entscheidung der Lehrperson möglich, dann werden Smartphones auf dem Pult abgelegt! (Absprachen für 22/23 erfolgen standortbezogen)
- Trinken während des Unterrichts ist nicht erwünscht (Ausnahmen: Wasser bei heißem Wetter, etc. erlaubt).

- Kopfbedeckungen wie Kappen, Mützen und ähnliches sind im Unterricht nicht erlaubt! Kopftücher sind ausgenommen.
- Jacken, Sporttaschen werden draußen aufgehängt. Ausnahmen gelten für Jacken bei niedrigen Temperaturen im Klassenraum durch coronabedingtes Lüften.
- Schaffen eines positiven Lern- und Unterrichtsklimas
- Ermutigung und Lob für Arbeitsergebnisse, Mitarbeit und Verhalten („Fehlerfreundlichkeit“)
- Kooperative Arbeitsprozesse werden behutsam eingeführt und bezogen auf fachliche Leistung und soziales Miteinander reflektiert.
- Präsent sein im Unterricht – die Lehrkraft „läuft“ im Unterricht durch die Klasse.
- Die Lehrkraft bietet durch ihr Verhalten ein Modell für erwartetes Verhalten und für Verlässlichkeit.
- SoLe-Std. Soziales Lernen ist fester Bestandteil des Stundenplans in Jg. 5-8, Teilnahme und Mitarbeit werden auf dem Zeugnis eingetragen.
- Kooperative Lernformen stützen nicht nur den Lernfortschritt, sondern auch das soziale Miteinander.
- Ein abgestimmtes Hilfesystem (Wer gibt Hilfe? – Wann kann diese Hilfe gegeben werden? – Wie bekomme ich Hilfe? ...) erleichtert das gemeinsame Arbeiten und bietet der Lehrkraft Freiräume.
- Wochenanfangsstunden in Klasse 5-8 durch KL
- Arbeiten mit Klangsignalen im Unterricht

Arbeiten und Leben im Ganzttag

Grundgedanken

Die PvH - Schule ist als Sekundarschule eine Schule mit gebundenem Ganzttag. Wo Menschen gemeinsam arbeiten und leben, gelingt dies nur, wenn durch einen vorgehenden Ordnungsrahmen eine gemeinsame Grundlage geschaffen wird.

Dieser gemeinsame Rahmen ermöglicht es, dass unsere Schule zu einem Ort des gemeinsamen Arbeitens und Lernens wird, und dass die Schüler*innen in allen Bereichen des Schultags begleitet und unterstützt werden.

Instrumente zum Umgang mit Störungen im Ganzttag

Der Auszeitraum

Neben den einzelnen Möglichkeiten der Lehrkraft Störungen an der PvH entgegenzuwirken, wurde als ein weiteres Instrument zur Steuerung der Auszeitraum etabliert. Der Auszeitraum soll dazu beitragen, Unterrichtsstörungen schnell und nachhaltig zu beenden und langfristig zu vermeiden. Weitere Informationen und das vollständige Konzept zum Umgang mit herausforderndem Verhalten sind auf der Homepage der Schule www.pvh-schule.de zu finden.

Gesetzliche Grundlagen

Gemäß §42 SchulG NRW in der aktuell gültigen Fassung ergeben sich für Schüler*innen Rechte und Pflichten.

- Jede/r Schüler*in hat das Recht auf störungsfreien Unterricht.
- Jede Lehrkraft hat ein Recht auf ungestörten Unterricht.
- Jede/r hat die Pflicht, die Rechte des anderen zu wahren.

Ist ein/e Schüler*in nicht in der Lage seiner / ihrer Pflicht nachzukommen, ist die Schule gemäß §53 SchulG NRW berechtigt, die Unterrichtsstörung mit entsprechenden Maßnahmen zu reglementieren. Der Auszeitraum der Schule stellt eine Form der Reglementierung dar. Sollte diese Maßnahme keine Wirkung zeigen, greifen weitere Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 SchulG NRW.

Im Auszeitraum sollen Schüler*innen im emotionalen und sozialen Bereich gefördert werden, indem

- verhaltensauffälligen Schüler*innen eine Auszeit gewährt wird, um wieder zur Ruhe zu kommen.
- die Möglichkeit gegeben wird, wieder zu sich zu finden und eigenes Verhalten zu reflektieren.
- Gespräche ermöglicht werden, die in einer angenehmen Atmosphäre geführt werden können.
- Raum und Zeit zur Weiterarbeit an Unterrichtsinhalten geboten wird.
- die Möglichkeit gewährt wird, angestaute Aggressionen auch durch körperliche Aktivitäten abzubauen.
- Schüler*innen hinsichtlich ihrer Verantwortung, ihres Selbstbewusstseins und ihrer Selbstreflexion gestärkt werden.

Voraussetzungen:

Der/Die Schüler*in hat **massiv** den Unterricht gestört und somit das Recht der Klasse auf ungestörten Unterricht sowie das Recht der Lehrperson auf ungestörtes Unterrichten missachtet:

- Missachten von Lehreranweisungen / extrem respektloses Verhalten gegenüber der Lehrperson
- massives Verbreiten von Unruhe (Zwischenrufe, Unterhaltungen...)
- Gefährdung der Mitschüler*innen (z.B. durch Gegenstände werfen)
- verbale und körperliche Auseinandersetzungen mit anderen

Die Lehrperson hat vorher allgemeine Maßnahmen gegen Unruhe ergriffen (z. B. „Zeiträuber“ an die Tafel).

- Als **eindeutige Ermahnung** bekommt der/die Schüler*in **den Zeiträuber** auf den Tisch gelegt (Legden) oder eine deutliche verbale Ermahnung mit Hinweis auf den Auszeitraum (Osterwick).
- Wird das Stören fortgesetzt kann er/sie in den **Auszeitraum** geschickt werden.

Der Auszeitraum kann ebenfalls von Schüler*innen aufgesucht werden, die sich aus verschiedenen Gründen (z. B. akute emotionale Instabilität; körperliches Unwohlsein, bis Abholung erfolgen kann) nicht in der Lage sehen, am Regelunterricht teilzunehmen. Der/die Fachlehrer*in entscheidet, ob solch ein Fall vorliegt und händigt einen entsprechenden „Laufzettel“ aus.

Fehlendes Unterrichtsmaterial allein ist kein Grund für einen Besuch im Auszeitraum. Im Fach Sport hat die Lehrkraft die Möglichkeit, Schüler*innen zu schicken, die zum 3. Mal ihr Sportzeug vergessen haben.

Nach vorheriger Absprache mit den Mitarbeiter*innen des Auszeitraums, können auch Klassenarbeiten unter Aufsicht dort nachgeschrieben werden.

Außerdem kann der Auszeitraum an Terminen außerhalb der Unterrichtszeit den Schüler*innen zur Verfügung stehen, um Lernzeit nachzuholen, z. B. nicht gemachte (Lernzeit-) Aufgaben, versäumte Unterrichtszeit durch Zuspätkommen aufzufangen. **Über den Aufenthalt im Auszeitraum entscheidet die Lehrkraft in Absprache mit der Abteilungsleitung oder der Schulleitung.** Die Eltern werden in diesem Fall im Voraus informiert und sind ggf. für den Transport nach Hause verantwortlich.

Ablauf im Auszeitraum

Empfang der Schülerin/des Schülers:

- Der / die Schüler*in wird von einer Betreuungskraft in Empfang genommen.
- Der /die Schüler*in nimmt vor dem Pult Platz.
- Das Handy wird abgegeben und in einer dafür vorgesehenen Box bis zum Ende des Aufenthaltes aufbewahrt.

Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler:

- Beschreibung der auslösenden Situation durch die/den Schüler/in
- Herausarbeiten des Eigenanteils an der Situation
- Auswirkung des Verhaltens auf Mitschüler/innen und Lehrkraft wird beleuchtet
- Erarbeitung von alternativen Handlungsstrategien oder Lösungsansätzen
- Ausrichtung auf einen störungsfreien Unterricht

Bedarfsklärung:

- Der Schüler/die Schülerin wird aufgefordert sich zu überlegen, was ihm/ihr in der aktuellen Stimmung an Maßnahmen helfen kann, um sich auf seinen/ihren Lernauftrag wieder fokussieren zu können.
- Die Dauer der Bedarfsregulierung beim Schüler/bei der Schülerin liegt bei vorgegebenen 10 Minuten. Ist der Schüler/die Schülerin emotional neutral, begibt er/sie sich direkt an seine mitgebrachten Aufgaben.
- Nach dem Ende der laufenden Unterrichtsstunde geht der / die Schüler*in zurück seine / ihre Klasse

Räumliche Ressourcen

Arbeitsbereich - Ausstattung:

5 Doppeltische nebst Bestuhlung, 1 Einzeltisch, „Lichtbild“

Die Arbeitsplätze sind in der Regel zur Tafelwand ausgerichtet, so dass die Schüler*innen sich der normalen Unterrichtssituation annähern. Ein Lichtbild hängt an der Tafelwand. Es soll zur Besinnung und zum entspannten Arbeiten beitragen.

Im Arbeitsbereich wird dem/der Schüler*in ein angemessenes Arbeitsverhalten abverlangt. Es soll konzentriert und ruhig gearbeitet werden, um den Arbeitsauftrag der schickenden Lehrkraft zu erfüllen.

Powerraum - Ausstattung:

stehender Boxsack, Boxhandschuhe, Wibbelbrett, Gymnastikball, Yogamatte, Sprungseil und Aggroboard

Dieser reizarme, separierte Raum steht Schüler*innen zur Verfügung, die mit angestauten Aggressionen im AZR ankommen. In den meisten Fällen ist in diesem emotionalen Zustand ein reflektierendes Vorgespräch nicht sinnvoll. Die Ausstattung bietet die Möglichkeit, angestaute Wut, impulsiven Tatendrang o. ä. durch körperliche Aktivität abzubauen.

Ruhebereich - Ausstattung:

Luftbett, Teppich, Decken, Kissen und CD-Player und Krankenliege

Der Ruhebereich ist ein Angebot für die Schüler*innen, die durch die Ausgangssituation in der Klasse erschöpft und ausgepowert sind. Er soll die Möglichkeit bieten, sich zurückzuziehen.

Mittagessen in der Mensa

In den Mittagspausen bietet die Mensa des Kolping-Bildungswerks ein gesundes Mittagessen für Schüler*innen und Beschäftigte an.

In den Mensen beider Standorte werden die Schüler*innen der PvH-Schule durch die pädagogischen Mitarbeiter*innen des Ganztages betreut, die darauf achten, dass eine ruhige, geordnete Atmosphäre herrscht und die Mahlzeit in einem angenehmen Rahmen eingenommen wird. Sie unterstützen die Schüler*innen bei der Einhaltung grundsätzlicher Regeln beim Warten, Essen und Tisch abräumen.

Die Schüler*innen übernehmen Verantwortung für sich und die Gemeinschaft und engagieren sich in den eingeteilten Diensten Tischdecken, Säubern und Aufräumen. Das Mittagessen hat einen hohen Stellenwert und dient neben der gesunden Ernährung dem Klassenzusammenhalt durch Kommunikation und gemeinsame Rituale.

Spiel, Sport und Entspannung in der Mittagspause

Am Standort in Legden und Osterwick gibt es altersgemäße Angebote für Spielgeräte und Spiele zum Ausleihen. Die Aula ist an beiden Standorten in den Mittagspausen geöffnet und die Schüler*innen werden dort u.a. durch pädagogischen Mitarbeiter*innen beaufsichtigt. An beiden Standorten gibt es altersgemäße Angebote. Die Sporthalle wird gezielt für Sportangebote (z. B. Fußball) geöffnet. Dies wird von Mitarbeiter*innen, Sporthelfer*innen oder Lehrkräften mit Übungsleiterschein durchgeführt.

Der Jahrgang 10 hat die Möglichkeit, die Mittagspause im Jugendhaus in Osterwick zu verbringen und das dortige Angebot zu nutzen.

Am Standort in Legden gibt es die Möglichkeit einen Ruheraum aufzusuchen und dort in ruhiger Umgebung z. B. bei einem Hörspiel zu entspannen. In Osterwick wird die Einrichtung eines solchen Angebotes gerade evaluiert und soll zeitnah umgesetzt werden.

Pädagogische Begleitung während der Unterrichtszeiten

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen des Ganztages und der Schulsozialarbeit begleiten gezielt Schüler*innen und Klassen im Unterricht, um diese zusätzlich zu unterstützen.

Während der Lernzeiten bieten die Mitarbeiter*innen im Ganztage die Möglichkeit, weitere Räume zu öffnen. Dort begleiten und unterstützen sie die Schüler*innen inhaltlich und in Bezug auf ihre Arbeitsorganisation im eigenständigen Lernen.

Freiwilliges Angebot im Ganztage in Jahrgang 5

Im Rahmen des Ganztagsangebots bietet die PvH ein freiwilliges Betreuungsangebot für die Jahrgangsstufe 5 an.

Der Unterricht am Dienstag endet regulär um 12.40 Uhr. Die Eltern können ihr Kind verbindlich für ein oder zwei Halbjahre für das freiwillige Nachmittagsangebot am Dienstag anmelden.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen in der Mensa findet ein abwechslungsreiches Programm in der Schule und auch am Jugendhaus „Pool“ in Legden statt, z. B. Sportangebote, Basteln, Kochen, (Gesellschafts-)Spiele, Hüpfburg, Kicker, Billiard und vieles mehr.

Das Team der offenen Jugendarbeit Legden gestaltet dieses Angebot zusammen mit den pädagogischen Mitarbeiter*innen vom Kolping-Bildungswerk.

Prüfungsvorbereitung Klasse 10

Die Mitarbeiter*innen des Ganztags bieten in der Zeit vor den Zentralen Prüfungen am Dienstag und Freitag nachmittags für die Klassen 10 ein gezieltes Lernen für die ZP-Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch an.

Individuelle Förderung

Ein wichtiger Baustein erfolgreichen Lernens ist die individuelle Förderung der Schüler*innen. Standardisierte Testverfahren helfen, den individuellen Kompetenzstand zu ermitteln und die Schüler*innen da abzuholen, „wo sie stehen“. Die Diagnosetests werden bei uns in den Fächern Mathematik und Deutsch in den ersten Wochen des 5. Schuljahres durchgeführt. Die Diagnose im Fach Englisch erfolgt in den ersten zwei Wochen in der Stufe 6, da die Schüler*innen aus der Grundschule in dem Fach Englisch als Begegnungssprache sehr unterschiedliche Lernausgangslagen mitbringen.

Folgende Diagnoseteste werden an der Schule angewendet:

- **Deutsch: - Duisburger Sprachstandstest**
 - **Hamburger Schreibprobe**
- **Mathematik: Westermann Online Diagnose Mathematik**
- **Englisch: Scook/Klett – Online-Diagnoseverfahren**

Der Duisburger Sprachstandstest zu Beginn der Klasse 5 überprüft das Sprachverständnis und die Sprachfähigkeit in den Bereichen Hörverstehen, Leseverstehen, Grammatik und Rechtschreibung. Außerdem führen wir die Hamburger Schreibprobe durch, um festzustellen, in welchen Rechtschreibbereichen Schüler*innen Stärken und Schwächen haben.

Die mathematischen Grundfähigkeiten werden mittels eines standardisierten Tests des Westermann Verlags (Online-Diagnose) zu Beginn des 5. Schuljahres überprüft. Die Diagnostik gliedert sich in drei Bereiche: Arithmetik, Sachrechnen und Geometrie.

Am Ende des Jahrgangs 5 wiederholen die Schüler*innen den Duisburger Sprachstandstest, um Lernfortschritte und weiteren Förderbedarf zu ermitteln.

Auch bei der Mathe-Diagnostik wird am Ende des 5. Schuljahres ein Nachtest durchgeführt, um Lernfortschritte zu ermitteln.

Im Bereich der Diagnostik in Englisch erhalten die Schüler*innen der Klassen 6 zu Beginn des Schuljahres einen Lernstandstest, der feststellen soll, wo es Förderbedarfe bei den einzelnen Schüler*innen gibt.

Die Testergebnisse sind Grundlage für die Festlegung von Förderschwerpunkten für das jeweils kommende Schuljahr. Auf Grundlage der Diagnose- und Testauswertungen werden für jede*n Schüler*in Fördermappen

angefertigt, an denen regelmäßig in den EVA-Stunden/ im Fachunterricht bzw. freiwillig zu Hause gearbeitet wird.

Eine der zentralen Grundaussagen des Schulgesetzes NRW ist das Anrecht jedes Kindes auf individuelle Förderung. Unsere Sekundarschule ist vom Anspruch und der Konzeption her eine Schule, die dem wertschätzenden Umgang mit Heterogenität sowie der individuellen Förderung in besonderem Maße Rechnung tragen will. Aufgrund dessen ist eine Realisierung innerer und auch äußerer Differenzierung innerhalb der Lerngruppen oder Klassen nötig.

An unserer Schule möchten wir jedem Schüler und jeder Schülerin individuell gerecht werden. Uns ist es wichtig, sowohl starke Schülerinnen und Schüler zu fordern als auch leistungsschwächere zu fördern und Lernrückstände auszugleichen. Lernzuwachs und Lernerfolg sollen für jede*n Schüler/ Schülerin möglich sein.

Individuelle Förderung geschieht:

- im Unterricht
- in den EVA - Stunden (Eigenverantwortliches Arbeiten)
- in den Lernzeiten
- mit Fördermaterialien für zu Hause
- in LRS-Kursen

Im Unterricht wird durch niveaudifferenzierte Aufgabenstellungen z.B. die individuellen Lerntempi, sowie durch unterschiedliche Komplexität der Aufgaben die individuelle Leistungsfähigkeit der Schüler*innen berücksichtigt. Auch stehen Tippkarten, Hilfestellungen bereit, um Aufgaben bei Bedarf erfolgreich bearbeiten zu können. Auch die Lehrbücher sind aufgabendifferenzierend angelegt.

LRS - Förderung

Definition der LRS

Allgemein versteht man unter LRS eine massive und lang andauernde Störung beim Erwerb der Schriftsprache. Die Schüler*innen haben Probleme mit der Umsetzung der gesprochenen zur geschriebenen Sprache und umgekehrt. Als mögliche Ursache werden eine genetische Disposition, Probleme bei der auditiven und visuellen Wahrnehmungsverarbeitung, der Verarbeitung der Sprache sowie bei der phonologischen Bewusstheit angenommen. In ihren „Grundsätzen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben“ verweist die Kultusministerkonferenz auf die kontroversen Forschungsergebnisse und darauf, dass folglich „viele Fragen noch nicht abschließend geklärt sind“.

Gesetzliche Grundlage – Allgemeine Informationen

Der „Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ (RdErl. d. MK vom 04.10.2005 –26 –81631-05 VORIS 22410) sieht vor, dass bei „festgestellten Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder im Rechnen Fördermaßnahmen durchzuführen sind“. Vorgesehen ist einerseits eine allgemeine Förderung („Bei Schülerinnen und Schülern mit auftretenden Lernschwierigkeiten sind das Selbstvertrauen in die eigene Leistung, die Lernfreude und das Selbstwertgefühl

zu stärken, um aus eventueller Über- bzw. Unterforderung resultierenden motivationalen, emotionalen oder sozialen Problemen vorzubeugen.“)

Das vorliegende Konzept ist die schulinterne Regelung zur Umsetzung des o.g. Erlasses und dient der gemeinsamen pädagogischen Orientierung des Kollegiums und will die Kontinuität der Unterrichts- und Erziehungsprozesse der Paulus van Husen - Schule unterstützen. Die einzelnen Handlungsschritte werden hier nur kurz dargestellt. Bei Fragen zu diesem Thema steht die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Im Interesse einer kontinuierlichen Förderung der betroffenen Schüler*innen ist es wichtig, dass die beschriebene Verfahrensweise von allen am Förderprozess Beteiligten (Lehrern, Schülern, Eltern) umgesetzt wird. Gerade beim Thema LRS sind der schulischen Förderung deutliche Grenzen gesetzt.

Umso wichtiger sind die kontinuierliche Zusammenarbeit und der Austausch mit den Eltern, die eine wichtige Rolle bei der sich über Jahre hinziehenden Förderung von LRS-Schülern spielen.

Wann greift der LRS-Erlass?

„Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben“ regelt, dass es Aufgabe der Schule ist festzustellen, ob bei einem Schüler oder einer Schülerin besondere Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen vorliegen. Zuständig ist hierfür die Klassenkonferenz. Die Eltern sind über die Feststellung von Förderbedarf zu informieren.

Die (Erst-)Feststellung der LRS der Grundschule kommt eine besondere Rolle bei der Feststellung der LRS zu, da sich die Lernschwierigkeiten i.d.R. schon früh bemerkbar machen. Dennoch soll im ersten Halbjahr der Klasse 5 ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet sein, ob bei einem Schüler oder einer Schülerin Lese-Rechtschreibschwierigkeiten bestehen.

Die Feststellung erfolgt an der Paulus van Husen – Schule aufgrund

- a)
entsprechender Vermerke und Förderpläne aus der Grundschulzeit und der Übergabegespräche mit der abgebenden Grundschule.
- b)
auffällig schwache Ergebnisse in der Eingangsdiagnostik (HSP und Duisburger Sprachstandstest u. evtl. SLRTII) zu Beginn von Jahrgang 5.
- c)
weiterer Auffälligkeiten in der unterrichtlichen Arbeit
 - im Unterricht (Konzentrationsprobleme, Lesetempo, Ablenkbarkeit, Arbeitstempo, vor allem beim Schreiben, Leistungsangst; Probleme nur in einzelnen Fächern etc.)
 - bei Klassenarbeiten (umgrenzte Defizite in bestimmten Teilleistungen bzw. Fächern)
 - Heftführung (Vollständigkeit, Ordnung, Rechtschreibung, Schriftbild)
 - Diskrepanzen zwischen hoher Leistungsbereitschaft und schwachen schulischen Leistungen werden durch einen standardisierten Rechtschreibtest (HSP) überprüft. Dieser Test wird vor den Herbstferien von der LRS-Beauftragten durchgeführt und ausgewertet. Die Eltern werden über die Ergebnisse der Tests der Schüler*innen während der Lernberatungstage informiert.
- Alle Schüler*innen des Jahrgangs 5 kommen automatisch in die Klassen- Förderung. Die Eltern erhalten ein Informationsschreiben. (siehe Anlage 1). Evtl. vorliegende Fachgutachten sind bei der Feststellung

der Schwierigkeiten und bei der Förderplanung einzubeziehen, sind aber nicht allein maßgeblich oder bindend und sind nicht als Voraussetzung für die schulische Förderung einzufordern.

- Nach Abschluss des oben beschriebenen Testverfahrens und aufgrund eines formlosen Antrages der Eltern wird über den LRS - Status durch die Schule entschieden und die Eltern werden darüber in Kenntnis gesetzt.
- Die Überprüfung bzw. Fortschreibung der LRS-Förderung und die Gewährung des Nachteilsausgleichs der betroffenen Schüler*innen erfolgt jeweils am Schuljahresende. Die Eltern müssen jährlich einen formlosen Antrag stellen und ggf. Fachgutachten einreichen.

Fördermaßnahmen

- Für die Klassenstufe 5 wird der reguläre Deutschunterricht um eine Stunde erweitert. Diese 4. Deutschstunde findet je nach personeller Situation in Doppelbesetzung (mit Deutschlehrkraft u. LRS-Förderlehrkraft) statt.
- Im Rahmen des Förderangebots für Jahrgang 5 u. 6 findet für Schüler*innen mit diagnostizierter LRS ein mindestens einstündiger, möglichst aber zweistündiger ggf. klassenübergreifender Förderkurs außerhalb der regulären Unterrichtszeit statt.

Nachteilsausgleich

Zusätzlich zu den Förderkursen (bei höheren Klassenstufen) sieht der „Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ Nachteilsausgleiche als Fördermaßnahme vor und nennt beispielhaft einige Formen, z.B.:

- Verwendung von Wörterbüchern im Unterricht und bei Klassenarbeiten sowie verlängerte Arbeitszeiten (auch bei Klassenarbeiten).
- mündliche statt schriftlicher Prüfung (z.B. statt schriftl. Vokabeltest).
- spezifisch gestaltete Arbeitsblätter (z.B. größere Schrift).
- unterrichtsorganisatorische Veränderungen (z.B. Verzicht auf Mitschriften, Sitzplatz mit guten Sicht- und Hörverhältnissen).
- Erlaubnis Texte mit einem Textverarbeitungsprogramm zu erstellen.

Die Entscheidung über die Gewährung von Nachteilsausgleichen trifft die Schulleitung.

Leistungskonzept und individuelle Klassenarbeiten

Leistungsbewertung

Grundsätzlich haben wir ein stärkenorientiertes Verständnis von Leistungsbewertung. Selbstverständlich halten wir uns an die Vorgaben zur Leistungsbewertung und beziehen neben Klassenarbeiten auch sonstige Mitarbeit im Unterricht, Projektarbeiten und Präsentationen mit ein. Dabei findet in besonderem Maße der individuelle Lernzuwachs der Kinder in Bezug auf den Erwerb verschiedener Kompetenzen („Ich-kann-Sätze“) Berücksichtigung. So ist gewährleistet, dass jedes Kind persönliche Erfolge erzielen kann. In der Sekundarschule sind Leistungsbewertungen nicht „selektierend“. Es gibt bis zur 9. Klasse kein „Sitzenbleiben“. Die Rückmeldungen zu erbrachten Leistungen dienen der Unterstützung der Selbsteinschätzung und Motivation. Die Kinder sollen Erfahrungen sammeln, eigenständig Entscheidungen treffen, um dann ihrem Niveau entsprechend zu

arbeiten. Dabei ist es uns wichtig, die Kinder zu stärken, ihre Begabungen zu fördern und sie zu bestmöglichen Leistungen zu bringen. Dies ist ein Prozess bis hin zur E- (Erweiterungs-) und G- (Grund-)Kursdifferenzierung ab Klasse 7, wobei das System stets durchlässig für alle Schüler*innen bleibt. In den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch arbeiten wir in der äußeren Differenzierung in E- und G-Kursen, in Physik binnendifferenziert auf E- und G-Kurs-Ebene.

Klassenarbeiten und Tests finden in allen Fächern differenziert statt, auch innerhalb der äußeren Differenzierung.

Es sollten unterschiedliche Aufgabentypen (geschlossene, halboffene, offene), verschiedene Anforderungsbereiche (1. Reproduktion, 2. Reorganisation, 3. Reflexion und Problemlösung) in den Aufgaben berücksichtigt werden.

Erreichte Basiskompetenzen (AF 1 und AF 2) enthalten dabei in den Jahrgängen 5 und 6 (ggf. in den Folgejahrgängen auch in den Fächern ohne Fachleistungsdifferenzierung) einen hohen Prozentsatz der zu erlangenden Punkte, um allen, auch den leistungsschwächeren Schüler*innen, gerecht werden zu können.

Für die Jahrgänge 5 und 6 ist die Note "ausreichend" in einer Prozenttabelle auf 40 % gesenkt. Damit erfolgt eine Orientierung an den Bewertungsmaßstäben in den Standardprüfungen 10 und Abitur.

Natürlich steigt dadurch der Notendurchschnitt insgesamt an. Dies gilt insbesondere für die Jahrgänge 5/6 und die Fächer ohne äußere Differenzierung. Allerdings bezieht sich die Vergleichbarkeit in der Regel nur auf die Leistungen innerhalb des jeweiligen Schulsystems, im engeren Sinn sogar auf einen Jahrgang oder auf die durchschnittliche Leistungsfähigkeit einer Klasse bzw. eines Kurses einer Schule.

Weitere Hinweise:

Zusätzlich sei darauf verwiesen, dass die schriftlichen Leistungen nur mit 50 Prozent zur Leistungsbewertung auf den Zeugnissen beitragen.

Bei der Leistungsbewertung wird der/die dem für die Notenfindung und die Notenerteilung zuständige*n Fachlehrer*in ein großer Ermessensspielraum zugestanden. Er / Sie muss unbedingt weitere pädagogische Kriterien mit bedenken, wie z. B. den individuellen Lernzuwachs.

Dabei ist es grundsätzlich anzuraten, durch zusätzliche Verwendung anderer Formen der Leistungsrückmeldung (Lernentwicklungsbögen, Selbst- und Fremdeinschätzungsbögen, Kompetenzraster, Portfolios, Jahresarbeiten, ...) auf die individuellen Fertigkeiten und -fähigkeiten, Lernmöglichkeiten, Lernzuwächse, Lernmotivationen, ... einzugehen.

Die Benotung in den Klassen 5 und 6 kann insgesamt als Verlängerung der Leistungsbewertung, wie sie an den Grundschulen erfolgt, betrachtet werden. Alle Schülerinnen und Schüler, auch die leistungsschwächeren, müssen sich zumindest im Bereich der mittleren Noten wiederfinden können, damit nicht dauerhaft Lernmotivationen und damit Lebenschancen zerstört werden.

Anzahl der Klassenarbeiten an der PvH

Klasse	Deutsch		Englisch		Mathematik		Wahlpflichtunterricht	
	Anzahl	Dauer (in Unter- richts- stunden)	Anzahl	Dauer (in Unter- richts- stunden)	Anzahl	Dauer (in Unter- richts- stunden)	Anzahl	Dauer (in Unter- richts- stunden)
5	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	-	-
6	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	6	bis zu 1
7	6	1 - 2	6	1	6	1	4 - 6	bis zu 1
8	5	1 - 2	5	1 - 2	5	1 - 2	4 - 5	1
9	4 - 5	2 - 3	4 - 5	1 - 2	4 - 5	1 - 2	4 - 5	1 - 2
10	4 - 5	2 - 3	4 - 5	1 - 2	4 - 5	2	4 - 5	1 - 2

Wird im Wahlpflichtunterricht in den Klassen 9 und 10 eine Fremdsprache unterrichtet, werden in jedem Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrieben.

Differenzierung in den Klassenarbeiten in den Hauptfächern

Klasse/ Kurs	Fach	Differenzierung
5	M,D,E	mind. 2 Niveaustufen
6	M, D, E	mind. 2 Niveaustufen
7	D, WP	mind. 2 Niveaustufen
7	M -G/ E, E-E/G,	2 Niveaustufen

8	D G/E, M-G/E, E-G/E	2 Niveaustufen
8	WP	mind. 2 Niveaustufen
9	D G/E, M-G/E, E-G/E	2 Niveaustufen
9	WP, Phy	mind. 2 Niveaustufen, Phy binnendifferenziert E und G
10	D G/E, M-G/E, E-G/E	2 Niveaustufen
10	WP, Phy	mind. 2 Niveaustufen, Phy binnendifferenziert E und G

- Kinder mit Förderschwerpunkt bekommen individuelle Klassenarbeiten (z. Bsp. „Hören“, „Sehen“, ziel-different „Lernen“).
- In den schriftlichen Leistungsüberprüfungen in den Nebenfächern muss ebenfalls differenziert werden.
- LRS: Nicht-Bewertung der Rechtschreibleistungen

Möglichkeiten bei der schriftlichen Differenzierung sind z. Bsp.

- „Sternchenaufgaben“/ Zusatzaufgaben
- Wahlaufgaben
- Hilfe-/Tippkarten
- Verschiedene Aufgabenstellungen

Bewertungsskala Klassenarbeiten

Bewertung Klassenarbeit 5/6	Bewertung Klassenarbeit 7 - 10
100% - 85% = sehr gut (1)	100% - 87% = sehr gut (1)
84% - 70% = gut (2)	86% - 73% = gut (2)
69% - 55% = befriedigend (3)	72% - 59% = befriedigend (3)
54% - 40% = ausreichend (4)	58% - 45% = ausreichend (4)
39% - 20% = mangelhaft (5)	44% - 18% = mangelhaft (5)
19% - 0 = ungenügend (6)	17% - 0 = ungenügend (6)

- Alternative Klassenarbeit 1x pro Schuljahr (z. Bsp. Portfolio, Präsentation, Lesetagebuch)

Lernberatungstage

Beratungsgespräche finden regelmäßig einmal pro Halbjahr mit Eltern und Schüler*innen statt und geben Rückmeldungen über den individuellen Leistungsstand und Lernfortschritt. Die Quartals- und Zeugnisnoten informieren über die fachlichen Leistungen. Die Beratungsbögen, als Grundlage der Gespräche, bilden die erreichten Niveaustufen (Grund- oder Erweiterungsniveau) der Schüler*innen ab. Außerdem spiegeln sie die Ausbildung von Schlüsselkompetenzen wider. Neben den fachlichen Leistungen geben die Schüler*innen Selbsteinschätzungen zum Arbeits- und Sozialverhalten, bekommen Rückmeldungen und ziehen Bilanz über erreichte Ziele.

Gemeinsames Lernen: Inklusion

Unsere Schule ist eine Schule für alle Kinder und Jugendliche. Wir heißen Schüler*innen mit ihren unterschiedlichen Begabungen, körperlichen und psychischen Besonderheiten willkommen. Jede einzelne Schülerpersönlichkeit soll bei uns so gefördert werden, dass sie ihre individuellen Fähigkeiten und Stärken optimal ausbilden und entwickeln kann – eine Voraussetzung für faire Chancen zur Teilhabe in unserer komplexen Gesellschaft.

Eine positive Einstellung zur Vielfalt und zum Anderssein ist hierbei Ziel und Voraussetzung zugleich. Es geht um Miteinander statt Ausgrenzung, um Akzeptanz und Toleranz und gegenseitige Hilfe. Durch einen wertschätzenden, achtsamen Umgang miteinander können wir diesem Ziel näherkommen. Dies gilt für Schüler*innen

ebenso wie für Lehrer*innen, Eltern und alle anderen an der Erziehung und Bildung Beteiligten an unserer Schule



Rechtliche Rahmenbedingungen

Hier finden sich die rechtlichen Grundlagen in Auszügen. Die weiteren Details sind vollständig im schulinternen Konzept hinterlegt.

Sekundar-schule (Sekun-darstufe I)	Gemeinsames Lernen - zielgleich – (Bildungsgang der allg. Schule, z.B. SQ, ESE, Hören, Sehen, KM)	Gemeinsames Lernen - zieldifferent – (Bildungsgang Lernen, LE und Geistige Entwicklung, GG)
Aufnahme	§ 20 (2) SchulG Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen. § 20 (3) SchulG In der allgemeinen Schule wird der Unterricht als Gemeinsames Lernen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Klassenverband oder in der Lerngruppe erteilt. Er erstreckt sich auf alle Unterrichtsvorgaben nach §19 Absätze 3 und 4. Hierbei sind Formen innerer und äußerer Differenzierung möglich. Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden.	

	<p>Nach Abschluss der Klasse 6 ist ein Verfahren im Förderschwerpunkt Lernen nicht mehr möglich. § 12 (3) AO-SF Antragfrist: jeweils der 15.02. d. J. In den übrigen Förderschwerpunkten ist ein Verfahren in begründeten Fällen möglich.</p>	
Schulpflicht Verweildauer	Gemäß APO-SI	<p>LE: Es ist keine Wiederholung möglich. Ein Schüler kann den 10-jährigen Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen um bis zu zwei Jahre überschreiten, wenn dies zum Erwerb des Hauptschulabschlusses (nach Klasse 9) führen kann. § 35 (7) AO-SF</p>
Unterrichtsvorgaben Richtlinien	<p>Unterrichtet eine Schule in unterschiedlichen Bildungsgängen, wird der Unterricht durch innere und äußere Differenzierung gestaltet. § 21 (2) AO-SF Die Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden auf der Grundlage der Unterrichtsvorgaben des Ministeriums § 29 SchulG für die Allg. Schule sowie der Richtlinien für ihren Förderschwerpunkt unterrichtet. § 21 (5) AO-SF</p>	
		<p>LE: Die Klassenkonferenz beschließt, ob sie für einen Schüler/eine Schülerin, die für das Fach Englisch in der Stundentafel vorgesehenen Stunden für dieses Fach oder für verstärkte Bildungsangebote in anderen Fächern der Stundentafel verwendet. § 31 (2) AO-SF GG: s. § 38 AO-SF</p> <p>Hinweis: Dies geschieht nur in Ausnahmefällen, da Englisch für den Hauptschulabschluss zwingend notwendig ist.</p>
Förderplan	<p>Die Lehrkräfte, die die Schüler/innen unterrichten, erstellen nach Beratung mit allen an der Förderung beteiligten Personen einen individuellen Förderplan. Sie überprüfen ihn regelmäßig und schreiben ihn fort. §21 (7) AO-SF</p>	

<p>Leistungs- bewer- tung</p>	<p>Es gelten die Bestimmungen der allgemeinen Schule, soweit nachfolgend nichts Abweichendes bestimmt ist.</p> <p>Die Vorschriften über Hilfen für Behinderte zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile oder Mehraufwendungen (Nachteilsausgleich) sind so zu gestalten, dass sie der Art und Schwere der Behinderung Rechnung tragen, und zwar unabhängig von der Ursache der Behinderung. § 48 SGB</p>	<p>Leistungen der Schüler/innen des GL werden auf der Grundlage, der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte. LE: § 32 (1) AO-SF GG: § 40 AO-SF</p> <p>LE: Die Schulkonferenz kann beschließen, dass ab Klasse 4 die Bewertungen einzelner Leistungen zusätzlich mit Noten möglich ist. § 32 (2) AO-SF</p> <p>Eine Bewertung mit Noten setzt voraus, dass die Leistungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Grundschule/Hauptschule entsprechen. Dieser Maßstab ist kenntlich zu machen. § 32 (2) AO-SF</p> <p>Die Schulkonferenz der Paulus van Husen – Schule hat entschieden, im individuellen Fall auf Beschluss der Klassenkonferenz entsprechend zu verfahren.</p> <p>GG: Die Schüler/innen erhalten am Ende des Schuljahres ein Zeugnis. § 41 (2) AO-SF Die Bewertungen erstrecken sich auf die Ergebnisse des Lernens und auf individuelle Anstrengungen und Fortschritte.</p>
--	--	---

<p>Jährliche Überprüfung</p> <p>Förder-schwerpunkt-, Förderort-, Bildungs-gang-wechsel</p>	<p>Die Klassenkonferenz überprüft bei Bedarf, mindestens einmal jährlich, ob Bildungsgang, Förderbedarf, Förderschwerpunkt und Förderort noch angebracht sind.</p> <p>§ 17 AO-SF</p> <p>Bei Wechsel des Förderschwerpunktes,-ortes führt die Schulleitung ein Gespräch mit den Eltern und informiert die Schulaufsicht so rechtzeitig, dass diese vor Ablauf des Schuljahres entscheiden kann. (Stichtag: 15.3.)</p> <p>§ 17(2) AO-SF</p> <p>Bei Wechsel des Förderortes gelten §§ 14, 16. Die Schulaufsicht kann entscheiden, dass der Wechsel bis zu sechs Monate probeweise dauert. Diese Frist kann nicht verlängert werden.</p> <p>§ 18(3) AO-SF</p> <p>Hält die Klassenkonferenz einen Wechsel des Förderschwerpunkts oder des vorrangigen Förderschwerpunkts für erforderlich, teilt die Schule dies den Eltern mit und begründet es. Sie unterrichtet die Schulaufsichtsbehörde. (Stichtag: 15.3.)</p> <p>Diese entscheidet gemäß § 14. Ein Wechsel des Förderschwerpunkts oder des vorrangigen Förderschwerpunkts ohne Wechsel des Förderortes ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Entscheidungen nach den Absätzen 2 bis 4 können auch probeweise für sechs Monate getroffen werden.</p>
--	---

<p>Ab- schlüsse</p>	<p>Es gelten die Bestimmungen der allg. Schule. Auf Wunsch der Eltern verzichtet bei zielgleicher Förderung in den Bildungsgängen der allgemeinen Schule das Abschlusszeugnis auf die Bemerkung, dass die Schülerin oder der Schüler sonderpädagogisch gefördert wurde, sowie auf die Angabe des Förderschwerpunkts und des Bildungsgangs. §21 (3) AO-SF</p>	<p>LE: Schüler/innen, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die Schule vor der Klasse 10 verlassen, erhalten ein Zeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt. § 35 (1) AO-SF</p> <p>Die Klassenkonferenz entscheidet am Ende der neunten Klasse, in welchen Bildungsgang der Klasse 10 die Schüler/innen aufgenommen werden. § 36 (1) AO-SF</p> <p>1.Möglichkeit: Die Klasse 10 führt zum Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen. § 35 (2) AO-SF Die Schüler/innen erhalten ein Zeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschreibt. „(Name) hat den Abschluss des Bildungsgangs Lernen erworben.““</p> <p>2. Möglichkeit „(Name) nimmt im kommenden Schuljahr am Unterricht der Klasse 10 in einem besonderen Bildungsgang teil, mit dem Ziel, einen dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss zu erreichen.“ § 35 (3) AO-SF</p> <p>Um dieses Ziel zu erreichen, kann die Schulzeit um bis zu 2 Jahre verlängert werden.</p> <p>GG: Abschlusszeugnis am Ende der Schulbesuchszeit, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschreibt. § 41 (3) AO-SF</p>
--------------------------------	--	---

Personelle, räumliche und sachliche Ressourcen

An der Sekundarschule Legden Rosendahl arbeitet zurzeit ein Sonderpädagoge mit voller Stundenzahl und eine Sonderpädagogin in Teilzeit. Eine weitere Lehrkraft ist von der Förderschule Coesfeld abgeordnet. Sie vertreten die Fachrichtungen Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung. Des Weiteren werden Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in einigen Stunden von der MPT-Kraft begleitet. Für die Unterstützung der Kinder mit den Förderschwerpunkten Hören oder Sehen sind Sonderpädagogen der entsprechenden Förderschulen mit einzelnen Stunden abgeordnet. Darüber hinaus werden einige Schüler*innen zusätzlich von Integrationshelfer*innen begleitet.

Bei der Bildung von Lerngruppen erfolgt die Verteilung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf je nach Ausgangssituation flexibel auf die einzelnen Klassen einer Jahrgangsstufe.

Im Vertretungskonzept der Schule wurde verankert, dass die Lehrkräfte für Sonderpädagogik in der Regel nicht zur Vertretung der Regelschullehrer*innen herangezogen werden.

Für die individuelle Förderung und Beratung steht am Standort Legden ein Raum ausgestattet mit Notebook, Gruppentischen und Spielteppich sowie einem Schrank mit Büchern, Arbeitsmaterialien, Testverfahren usw. zur Verfügung. Der Materialfundus wird fortlaufend ergänzt und auf einer Onlineplattform in digitaler Version zur Verfügung gestellt. Am Standort in Osterwick wurde mit Beginn des laufenden Schuljahres ein „Auszeitraum“ eingerichtet, welcher den individuellen Bedürfnissen der Schüler*innen gerecht wird.

Des Weiteren wurden die Schulen an beiden Standorten barrierefrei umgebaut.

Unterrichtsgestaltung - Formen und Methoden

Merkmale inklusiven Lernen an der SLR

1. Grundhaltung: Die Vielfalt der Schüler*innen ist gewollt und kann gestaltet werden.
2. Lernen wird verstanden als aktiver, selbstgesteuerter und ergebnisorientierter Prozess.
3. Das Lernen wird auf diagnostischer Grundlage individualisiert.
4. Die Kinder und Jugendlichen werden unterstützt und herausgefordert, ihren eigenen Lernprozess aktiv zu gestalten.
5. Die Lernanforderungen werden im Zusammenhang mit den Vorgaben der Lehrpläne ausgewählt.
6. Gleiche Lerngegenstände werden auf unterschiedlichen Wegen und mit unterschiedlichen Zielsetzungen bearbeitet.
7. Didaktik und Methodik ermöglichen allen Lernenden barrierefreie Teilhabe am Unterricht.
8. Unterrichtsinhalte werden zeitweise oder längerfristig elementarisiert.
9. Der Unterricht entspricht den individuellen Lernerfordernissen und Zugangsweisen der Kinder oder Jugendlichen.
10. Es wird flexibel eine innere und äußere Differenzierung praktiziert. (vgl. unten)
11. Der Unterricht ist so flexibel organisiert, dass er die speziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen einbezieht: Therapie, Pflege, Auszeiten, ...
12. Der Unterricht ist bei Sinnes- und Körperbehinderungen medial angepasst. Bei Bedarf werden sprachersetzende und –ergänzende Kommunikationsformen praktiziert.
13. Individuelle Förderpläne, lernprozessbegleitende Diagnostik und kontinuierliche Dokumentation der Lernentwicklung werden praktiziert.
14. Ggf. wird ein Nachteilsausgleich gewährt, um bei einer Behinderung dennoch eine Vergleichbarkeit der zielgleichen Leistung mit anderen herzustellen.
15. Individuelle Leistungs- und Entwicklungsfortschritte werden gewürdigt.
16. Das Lehrerteam dokumentiert Lernfortschritte über Noten, Portfolios, Lernentwicklungsberichte, Zeugnisse und Förderpläne.
17. Es wird zwischen zielgleichen und zieldifferenten Anforderungen unterschieden. Dies wird den Schüler*innen sowie Eltern transparent gemacht.

Formen der inneren Differenzierung

Um die individuellen Voraussetzungen, Begabungen, Fähigkeiten und Interessen der Schüler*innen zu berücksichtigen, werden konsequent geeignete Maßnahmen der Differenzierung im Unterricht verankert.

Inhaltliche Differenzierung:

- angepasste Aufgabenmenge/Zeitangaben
- Aufgabenschwierigkeit (unterschiedliche Aufgabentypen, modifizierte Aufgabenstellungen, visuelle Hilfen, Tipp-Karten...)
- Aufgabenwahl (Auswahl- und Ersatzmöglichkeiten)

Methodische Differenzierung:

- angepasste kooperative Lernformen
- handlungs- und produktionsorientierte Verfahren (Rollenspiel, Tagebucheintrag...)
- Stationenlernen/Lerntheke
- Wochenplanarbeit
- Projektarbeit (Lesetagebuch, Portfolio...)

Soziale Differenzierung:

- Einsatz geeigneter Sozialformen (Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit)
- geeignete Zusammensetzung der Lernpartner (geplant homogen oder heterogen / Helfersystem...)
- Arbeitsphase gezielt arbeitsteilig oder themengleich gestalten

Mediale Differenzierung:

- Berücksichtigung des individuellen Lerntyps (auditiv, visuell, haptisch)
- Angebot entsprechender Methoden (Standbild bauen, Malen, Diskussion...)
- Bereitstellung angepasster Arbeitsmittel/technischer und elektronischer Hilfen (Notebook, Zeichengeräte, Kopfhörer, Hörspiel, Smartphone...)

Einbezug sonstiger schulspezifischer Vereinbarungen und Konzepte

Um eine bestmögliche Förderung der Schüler*innen zu ermöglichen, sollen die Inhalte des Konzeptes zum Gemeinsamen Lernen mit denen anderer bestehender Konzepte zur Unterrichtsorganisation an der Schule verknüpft werden und sich wechselseitig ergänzen.

Zu nennen sind an dieser Stelle insbesondere die Konzepte zu den Lernzeiten, den EVA-Stunden und dem Ganzttag.

Darüber hinaus wurden im vorletzten Schuljahr Vereinbarungen zum Classroom - Management (Rituale, Verstärkersysteme, Reaktion bei Unterrichtsstörungen...) getroffen, auf die sich die Teamkonferenzen geeinigt haben. Aktuell werden Inhalte des Erziehungskonzeptes (z.B. der Regel- und Konsequenzenkatalog) evaluiert und aktualisiert.

Des Weiteren wurde zu Beginn des laufenden Schuljahres das „Auszeitraum-Konzept“ für die Jahrgänge 8 bis 10 eingeführt.

Derzeit werden an der Schule weitere Konzepte (Konzept zum individuellen Lernen, Leistungskonzept) erarbeitet, welche die Inhalte dieses Konzeptes berücksichtigen und ergänzen sollen.

Die Arbeit im Team

Aufgaben	Lehrkraft der allg. Schule	Sonderpädagogische Lehrkraft
Förderplanarbeit		
<p>Regelmäßiges Erheben des Entwicklungsstandes, Feststellung des aktuellen Förderbedarfs sowie Erstellen, Fortschreiben der individuellen Förderpläne der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf</p> <p>Umsetzung der individuellen Förderpläne der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf</p>	<p>Mitwirkung</p> <p>in gemeinsamer Verantwortung</p>	<p>Federführung auf der Grundlage gemeinsamer Gespräche und Evaluation</p>
<p>Förderdiagnostik zu Beginn der Klasse 5</p>	<p>Federführung</p>	<p>Mitwirkung</p> <p>Erstellen v. möglichen AO-SF Gutachten</p>
<p>Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, Förderschwerpunktes, -ortes (Diagnostik und Berichterstellung)</p>	<p>Mitwirkung</p> <p>Klassenkonferenz</p> <p>Elternprotokoll</p>	<p>Federführung</p>
Förderplanunterstütztes Unterrichten und Erziehen		
<p>Gestalten inklusiver Lernsituationen im Klassenverband und in Kleingruppen für Kinder ohne und mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Einzelförderung (in Ausnahmefällen)</p>	<p>in gemeinsamer Verantwortung</p>	
<p>Erstellung differenzierten Unterrichtsmaterials nach Absprache der Fachlehrkraft mit der Sonderpädagogischen Lehrkraft (im Rahmen der zeitlichen und organisatorischen Möglichkeiten)</p>	<p>Mitwirkung</p>	<p>Federführung - die inhaltliche Verantwortung f. d. Fach liegt beim Fachlehrer. Die SoL kürzt, ergänzt,</p>
<p>Beraten</p> <p>Beratungs- und Förderplangespräche mit Schüler*innen, Eltern, Erziehungsberechtigten und an der Erziehung Beteiligten</p>		

(vgl. hierzu auch das allgemeine Beratungskonzept der Schule)		
• für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf	Federführung	Mitwirkung
• für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Mitwirkung	Federführung
➤ Kontakt zu außerschulischen Institutionen	Mitwirkung	Federführung
➤ Kontakt zum Ganztag	Mitwirkung	Federführung
➤ Teilnahme an Elternabenden und Sprechtagen	gemeinsam (Sonderpäd. anteilig der SuS mit Förderbedarf)	
➤ Teilnahme an Förderkonferenzen	Mitwirkung	Federführung
Elternarbeit (z.B. Rückmeldungen)		
• für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf	Federführung	Mitwirkung
• für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Mitwirkung	Federführung
Leistungen individuell messen und beurteilen (auch Erstellung von Berichtszeugnissen)		
• für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf	Federführung	Mitwirkung
• für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Mitwirkung	Federführung
Organisieren und Verwalten		
Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien Bereitstellung von Differenzierungs- und Fördermaterialien Bereitstellung von angemessenen Räumlichkeiten	Federführung Mitwirkung in gemeinsamer Verantwortung	Mitwirkung Zuständig (in Absprache mit SL wegen Etat)
Rückmeldung ans Schulamt/ Bezirksregierung	Mitwirkung	Federführung
Dokumentation der sonderpädagogischen Förderung	Mitwirkung	Federführung
Evaluieren-Innovieren-Kooperieren		

Regelmäßiger Erfahrungsaustausch und Besprechungen im Rahmen von Teamkonferenzen	Jahrgangsteams (TK5/6, TK7/8, TK9/10)	
Teilnahme an der Fachkonferenz Sonderpädagogik (seit dem Schuljahr 2017/2018)	Sonderpädagogische Lehrkräfte	
Evaluation und Weiterentwicklung des schulinternen „Inklusionskonzeptes“	Gesamtes Kollegium mit Schulleitung	
Teilnahme an Konferenzen, Veranstaltungen, Elternsprechtagen, Fortbildungsmaßnahmen, Klassenfahrten, Pausenaufsichten	siehe, interne schulspezifische Vereinbarungen	
Kontakt zu außerschulischen Fach- und Beratungsdiensten	bei Bedarf	bei Bedarf
Betriebspraktikum/Berufsvorbereitung		
Hilfe bei der Praktikumssuche	bei Bedarf	bei Bedarf
Anpassung der Inhalte/ Anforderungen an die Praktikumsmappe für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Mitwirkung	Federführung
Bewerten der Praktikumsmappe von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Mitwirkung	Federführung
Besuch im Betrieb bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Mitwirkung	Federführung
Planung der Phase nach der Schulzeit (Hilfe bei der Organisation, Kontaktaufnahme mit außerschulischen Partnern...), Kontaktaufnahme zum Berufskolleg vgl. hierzu auch Konzept zur Berufsorientierung	Mitwirkung	Federführung

Damit das gelingt, gilt bei uns

auf der Beziehungsebene:

- Grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit: „Wir wollen kooperieren und ergänzen uns.“
- Annäherung von Werten und Menschenbildern, z.B. bzgl. „Behinderung“, „Leistung“ und „Verschiedenheit von Schülerverhalten“.
- Wechselseitige Wertschätzung und Akzeptanz der Person und ihrer Kompetenzen – gerade dann, wenn sie zuerst unvereinbar erscheinen.
- Klärung von Rollenselbstverständnis und wechselseitiger Rollenzuschreibung.
- Zusammengehörigkeitsgefühl: „Wir unterrichten unsere Klasse und sind für die Ergebnisse gemeinsam verantwortlich.“
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Konfliktklärung ggf. mit Coaching, Rituale der Kommunikation und

Beziehungspflege

auf der Fachebene:

- Erfragen und Nutzen des jeweiligen fachlichen „Know hows“: Ausbildung, Erfahrung und Kompetenzen, Mediensammlung
- Arbeiten in abgesprochenen Verantwortungsbereichen
- Wechselseitige Ergänzung der sonderpädagogischen und allgemeinpädagogischen Sichtweisen
- Bereitschaft, ein gemeinsames Unterrichtskonzept Schritt für Schritt zu entwickeln - mit langem Atem und über Stolpersteine hinweg -
- Finden und Absprechen von fachlichen Zielen bezogen auf Lehrpläne
- Individualisierten Unterricht planen und durchführen
- Sich gemeinsam einbinden in Jahrgangsstufenarbeit, Fachkonferenzen, Gesamtkollegium und Schulkonzept
- Kontakt zur Schulleitung halten und ggf. Unterstützung erfragen
- die Wirksamkeit des Unterrichts regelmäßig überprüfen

auf der organisatorischen Ebene:

- Stundenplanerstellung, günstige Doppelbesetzung, wo sie nötig ist
- Gesicherte Besprechungszeiten und -orte; Platz im Lehrerzimmer
- Gemeinsame Fortbildungen und Teilnahme an Arbeitskreisen
- Transparente Team- und Klassenbildung auf Stufen- und Schulebene
- passende Räume, funktionale Einrichtung und differenzierende Medien

Förderdiagnostik

Zu Beginn des Schuljahres erfolgt in den Klassen 5 eine Diagnosephase von ca. 3-4 Wochen. Es finden Unterrichtsbeobachtungen von zwei Sonderschullehrkräften statt, die jeweils die Bereiche Lernen, Emotional soziale Entwicklung und Sprache abdecken. Es gilt das „Mehraugenprinzip“.

Folgende Aufgaben werden durchgeführt:

- Gespräche mit den Klassenlehrer*innen bzw. Fachlehrer*innen
- Beobachtung im Unterricht, dabei Erfassen von
 - Lernstilen
 - Arbeitsverhalten
 - Konzentration, Motivation
 - Stärken (insbesondere unter welchen Bedingungen)
 - Sozialverhalten
 - Erfassen der Unterrichtsbedingungen
 - Arbeitsmaterialien (Vollständigkeit, Sorgfalt)
 - Einsicht in aktuelle Förderpläne, bisherige Fördermaßnahmen
 - Gespräche mit dem Schüler/der Schülerin
- bei Bedarf Elterngespräche
- u.U. Lernstandsermittlung in Mathematik und Deutsch (Grundlage des Förderplans)
 - ILEA(BB)
- Einsatz standardisierter Tests:
 - Elfe-Lesetest
 - DRT Rechtschreibtest
 - MÜSC
 - Mathematik HRT 1-4 (Basisfähigkeiten)
- Sammeln, Auswerten und Bewerten folgender Berichte und Daten:

- Berichte und Informationen der Grundschule
- Ergebnisse der Gutachten und Zeugnisse
- Falls vorhanden: Berichte vom SPZ, Logopäden, Ergotherapeuten, schulpyschologischen Dienst
- Ein weiteres wesentliches Kriterium ist der Leidensdruck bei Lehrern, Schüler*innen und Eltern.
- Die Bedingungen innerhalb des Systems werden ebenso erfasst und in die Beratung bzw. Diagnose einbezogen.

Nach der Diagnosephase findet ein Gespräch im Team statt und es wird über den Einsatz der sonderpädagogischen Lehrkräfte entschieden.

Der Verlauf der Förderung wird während der gesamten Schulzeit eruiert, im Förderplan festgehalten und evaluiert. Es findet kontinuierlich Förderdiagnostik statt, die einerseits im Förderplan mündet, andererseits zur Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs führen kann.

Förderplanung

Auf der Grundlage der Diagnostik entwickeln die Lehrkräfte im Team einen individuellen Förderplan für den Schüler bzw. die Schülerin (s. Aufgabenverteilung). Er enthält neben den persönlichen Daten und der Schullaufbahn den Förderschwerpunkt und den Bildungsgang des Schülers bzw. der Schülerin. Ausgehend von dem Ist-Stand, zu dem auch das Umfeld des Schülers/ der Schülerin gehört, wird an den Stärken des Kindes angesetzt und es werden die Schwerpunkte der Förderung entwickelt. Neben den diagnostischen Erkenntnissen werden wenige Ziele schriftlich festgehalten und Absprachen im Team und mit den Eltern aber auch mit dem Schüler oder der Schülerin im Förderplan kurz dokumentiert. Es wird eine Gewichtung der Schwerpunkte und Maßnahmen vorgenommen. Förderziele im fachlichen Lernen orientieren sich sowohl im zielgleichen Bildungsgang als auch im Bildungsgang Lernen an den Vorgaben der Sekundarschule. Konkrete Fördermaßnahmen pädagogischer, didaktischer, methodischer und organisatorischer Art werden im Förderplan festgehalten.

Regelmäßig werden Plan und Ergebnisse evaluiert und weiterentwickelt. Diese Erkenntnisse münden in die weitere Förderplanung ein. Der Förderplan ist Bestandteil der Schülerakte, dort für jeden Kollegen einsichtbar und wird als Teil der Akte kontinuierlich weitergeführt. In weiteren Teamsitzungen werden die Grundlagen des individuellen Förderplans diskutiert und entsprechend der Aufgabenverteilung der Sekundarschule schriftlich festgehalten.

Bei Schüler*innen ohne einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf ist der Förderplan gesetzlich vorgeschriebener Teil eines Antrags auf AO-SF.

In der Anlage sind mögliche Formulare für einen Förderplan beigelegt. Die PvH erprobt zurzeit verschiedene Formulare und Computerprogramme, um einerseits den individuellen Ansprüchen der Lehrkräfte entgegenzukommen und andererseits die Zweckmäßigkeit verschiedener Muster zu eruiieren.

Jährliche Überprüfung

Die Klassenkonferenz überprüft einmal im Jahr, ob der festgestellte sonderpädagogische Förderbedarf weiterhin besteht und der festgelegte Förderort beibehalten werden soll. Hierzu wird ein kurzer Jahresbericht von der zuständigen sonderpädagogischen Lehrkraft basierend auf den Förderplänen erstellt und der Akte beigelegt.

Beispiel einer Förderplanung

Förder- und Entwicklungsplan		
Name	Klasse	Schuljahr
Heini Heinemann
Unterstützungsbedarf (ggf. 1 und 2): <input type="checkbox"/> LE <input type="checkbox"/> ESE <input type="checkbox"/> KM <input type="checkbox"/> GG <input type="checkbox"/> SQ _____		
Förderbereich <input type="checkbox"/> Motorik <input type="checkbox"/> Kognition <input type="checkbox"/> Kommunikation <input checked="" type="checkbox"/> Emotionalität <input type="checkbox"/> Wahrnehmung <input type="checkbox"/> Sozialverhalten <input type="checkbox"/> Sprache <input type="checkbox"/> Selbstverwirklichung/Lebensgestaltung <input checked="" type="checkbox"/> Lern- Arbeitsverhalten <input checked="" type="checkbox"/> fachliches Lernen (Fach: Deutsch)		
Zeitraum vom: (Beginn der Beobachtungsphase/letzte Evaluation) bis: (Evaluation/Fortschreibung des Förderplans)		
Stärken und Ressourcen		
Heini ist gut in der Klassengemeinschaft angekommen.		

	<ul style="list-style-type: none"> - (3.11.2038): wöchentliches kurzes Telefonat mit der Mutter, da die Kommunikation über den Lernbegleiter nicht funktioniert. - (3.11.2038): Beschriftung inkl. farblicher Markierung der einzelnen Hefte für die Fächer
3. Schwerpunkt: fachliches Lernen Deutsch (Schreiben)	
Förder-/Fachziel	Heini schreibt lautgetreu
Ausgangslage/ Ist-Stand	Heini hat Probleme einzelne Wörter lautgetreu zu verschriftlichen. Er verwechselt häufig Buchstaben sowie Anlaute und trennt die teilweise unleserlichen Wörter nicht voneinander.
Maßnahmen / Umsetzung / Material	<ul style="list-style-type: none"> - Starke Reduzierung des Schreibumfangs / der Aufgaben - Verwendung von Grundschriftlineatur - Training des Grundwortschatzes - Schwungübungen (Deutsch-Förder)

(Sonderpädagogin)

(KlassenlehrerIn)

- 2 -

1. Schwerpunkt: Emotionskontrolle	
Förder-/Fachziel	Heini konzentriert sich zunehmend auf die zu lösende Aufgabe
Ausgangslage/ Ist-Stand	Heini kann sich nur kurze Intervalle auf die zu lösende Aufgabe konzentrieren und lenkt sich (und andere) nach kurzer Zeit ab. Dies ist ebenfalls bei individueller Zuwendung einer Lehrkraft zu beobachten. Er spielt mit seinen Arbeitsmaterialien, kleinste (äußere) Reize lenken ihn ab.
Maßnahmen / Umsetzung / Material	<ul style="list-style-type: none"> - Klare Absprachen (Verweis auf Klassenregeln bezüglich des Störens) - Kleine Teilziele sowie Verschnaufpausen absprechen - Aufgaben differenzieren/individualisieren, sodass er diese selbstständig lösen kann - Positive Verstärkung bei gutem Gelingen einer Arbeitsphase
2. Schwerpunkt: Arbeitsorganisation (Arbeitsplatz)	
Förder-/Fachziel	Heini hält sein Fach in Ordnung und bringt die nötigen Materialien mit in die Schule
Ausgangslage/ Ist-Stand	Heini hat wenig Ordnung in seinem Fach (ebenfalls auf seinem Arbeitsplatz und in seiner Schultasche → erstes Ziel: Fach). Einige Arbeitsmaterialien fehlen oder sind unbrauchbar.
Maßnahmen / Umsetzung / Material	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Unterstützung beim Aufräumen seines Faches - Extra Zuordnung der Schubladen für die Hauptfächer - Sobald Materialien fehlen oder kaputt sind, wird dies über den Lernbegleiter kommuniziert <p>Beispiel nach Fortschreibung/Evaluation:</p>

- 1 -

Deutsch als Zweitsprache

„Mit Sprachen bist du überall zu Hause.“ – Edward de Waal

Sprache wird als Schlüsselqualifikation für eine erfolgreiche Bildung und eine gelingende Integration in die Gesellschaft verstanden. Dabei ist die Deutschförderung von besonderer Bedeutung, da das Beherrschen bildungssprachlicher Kompetenzen grundlegende Bedingung für den Bildungserfolg ist. So setzt es sich die Paulus van Husen-Schule zum Ziel, eine gute sprachliche, kulturelle und soziale Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu schaffen. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich möglichst schnell in der Schulgemeinschaft auskennen und zurechtfinden, sich wohl fühlen und integriert werden.

Rahmenbedingungen

Für einige Kinder unserer Schule ist die Unterrichtssprache „Deutsch“ eine Zweitsprache. Sie müssen den schulischen Lernprozess in einer Sprache bewältigen, die sie in vielen Fällen nicht hinreichend sprechen und verstehen. Damit alle Beteiligten des Schullebens schnell voneinander profitieren können, sind die DaZ-

Schüler*innen von Anfang an in den Regelklassen und erhalten – je nachdem, ob sie in der Erst- oder Anschlussförderung sind, Deutschförderung. Das wird als äußere Differenzierung bezeichnet.

An beiden Standorten steht den Schüler*innen jeweils ein DaZ - Raum zur Verfügung, der mit zahlreichen Materialien und Lehrbüchern ausgestattet ist. Die Schüler*innen werden von im DaZ-Bereich fortgebildeten Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet.

Zunächst befinden sich neu zugewanderte Schüler*innen in der **Erstförderung**. Das ist eine Förderphase zum Erwerb von Deutschkenntnissen und Basiskompetenzen, die in der Regel zwei Jahre beträgt. Die Förderung umfasst bei teilweiser äußerer Differenzierung mindestens zehn bis zwölf Wochenstunden Deutschunterricht (DaZ).

In der Phase der **Anschlussförderung** nehmen die zugewanderten Schüler*innen voll umfänglich am Unterricht in allen Fächern teil. Sie werden nun auf den Erwerb von Bildungsabschlüssen vorbereitet und erhalten eine qualifizierte Berufsorientierung. Die zusätzlichen Fördermaßnahmen in der Anschlussförderung orientieren sich deshalb inhaltlich eng am Fachunterricht der besuchten Jahrgangsstufe.

Die Paulus van Husen-Schule kooperiert darüber hinaus mit regionalen Akteuren aus dem Bereich der schulischen Integration, beispielsweise mit dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Coesfeld sowie der Integrationsfachberatung des Schulamts. So sehen wir die Vernetzung und den regelmäßigen Austausch, auch mit anderen Schulen, als eine wesentliche Bedingung für die effektive Fortentwicklung unseres Integrationskonzepts.

Diagnostik und Dokumentation

Die Sprachstandsbeschreibung

Die Sprachstandsbeschreibung dient als Lernbegleitinstrument zur Einschätzung und zur Dokumentation des Spracherwerbsprozesses über einen längeren Zeitraum. Sie verbleibt stets in Händen von Lehrer*innen. Eine Sprachstandsbeschreibung wird für jeden Schülerin und jeden Schüler angelegt und befindet sich im DaZ - Ordner des jeweiligen Schulstandorts im Sekretariat.

Der Lernstandsbericht

Handhabung: Die Schüler*innen erhalten das übliche Zeugnisformular der Paulus van Husen - Schule in der Regel ohne Ziffernnoten (Eine Note besser als „ausreichend“ erscheint auf dem Zeugnis als Ziffer. Das hat die Schule so festgelegt.), ergänzt um einen Lernstandsbericht, der Angaben zum Leistungsstand und zur Leistungsentwicklung enthält.

Im Lernstandsbericht wird der Lernfortschritt einer Schülerin bzw. eines Schülers dokumentiert. Auch werden Aussagen zum Sozial- und Arbeitsverhalten dokumentiert. Er ist Teil der Schülerakte.

Notengebung und Zeugnisse in Erst- und Anschlussförderung

BASS 13-63 Nr.3, 6.1: „*Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler erhalten Zeugnisse gemäß den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der von Ihnen besuchten Schulform. [...].*“

Die Schüler*innen in der EF erhalten ein Zeugnis ohne Noten, jedoch werden Noten, die besser als 'ausreichend' sind, aufgeführt.

Weiterhin wird auf dem Zeugnis vermerkt:

- Ob im Rahmen der Erstförderung weiter unterrichtet wird oder ob die Schülerin oder der Schüler in die Anschlussförderung übergeht. Der Übergang in die AF bedeutet, dass der Schüler oder die Schülerin komplett in die „Notenschiene“ kommt.
- Und: Aufgrund nicht hinreichender / keiner Deutschkenntnisse ist eine Notengebung nur eingeschränkt oder nicht möglich.

In der Erstförderung ist dem Zeugnis der Lernstandsbericht angefügt.

Es gelten für die Schüler*innen in der Anschlussförderung die Versetzungsbedingungen der jeweils besuchten Schulform vollumfänglich. **Im Unterschied zu den Lernstandsberichten in der Erstförderung enthalten die Zeugnisse der Schülerinnen und Schüler in der Anschlussförderung nun zwingend Ziffernnoten. Hierbei gilt zu berücksichtigen:**

BASS 13-63 Nr.3, 6.4: „Bei der Beurteilung der Leistungen sollen sprachlich bedingte Erschwernisse des Lernens angemessen berücksichtigt und im Zeugnis erläutert werden, soweit die jeweils anzuwendende Ausbildungs- und Prüfungsordnung es zulässt.“

„Angemessen berücksichtigt“ bedeutet eine individuelle Abwägung in jedem Einzelfall. Dabei dürfen nur die sprachlich bedingten Erschwernisse des Lernens beachtet werden. Wenn aufgrund dieser Abwägung eine Anhebung der Note als sinnvoll erscheint, kann diese im **Ausnahmefall vorgenommen werden; dies ist auf keinen Fall ein Automatismus, sondern eine restriktiv anzuwendende Ausnahme nach einer sehr differenzierten Abwägung.** Auch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I mahnt bei der Notenfindung eine angemessene Berücksichtigung von Alter, Lernstand und Muttersprache der Schülerinnen und Schüler an: BASS, 13-21 Nr. 1.1, § 6 (6) „Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.“ **Diese Regelung ermöglicht somit neben der Berücksichtigung häufiger Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit durchaus auch die Würdigung der bereits genannten individuellen Umstände in Form einer Leistungsaufwertung. Dies gilt für alle Fächer.**

Im Falle einer Notenanhhebung kann eine mögliche Zeugnisbemerkung folgendermaßen lauten: „Die Note im Fach ... wurde gemäß Erlass 13-63 Nr.3, (6.4) unter Berücksichtigung der sprachlichen Erschwernisse des Lernens angehoben“. Zudem wird empfohlen, im Protokoll der Zeugniskonferenz eine genauere Begründung festzuhalten.

BASS 13-21 Nr. 1.1, APO SI § 22 Absatz 3: „Eine Schülerin oder ein Schüler kann auch dann versetzt werden, wenn die Versetzungsanforderungen aus besonderen Gründen nicht erfüllt werden konnten, jedoch erwartet werden kann, dass aufgrund der Leistungsfähigkeit, der Gesamtentwicklung und der Förderungsmöglichkeiten der Schule in der nachfolgenden Klasse eine erfolgreiche Mitarbeit möglich ist. Eine Versetzung nach Satz 1 ist ausgeschlossen, wenn damit die Vergabe eines Abschlusses oder einer Berechtigung verbunden ist.“

Erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler in der Anschlussförderung die Versetzungsbedingungen der besuchten Schulform nicht, so kann unter den genannten Voraussetzungen eine prognostische Versetzung erfolgen. Zu beachten ist jedoch, dass Erleichterungen bei der Vergabe von Abschlüssen nicht möglich sind.

DAZ-Sprechstunde

Im Mai 2023 entstand die Idee einer regelmäßigen Sprechstunde für Schüler*innen ohne ausreichend Deutschkenntnisse. Hierzu entstand ein Konzept und die Arbeit soll im Schuljahr 2023-2024 aufgenommen werden. Verantwortlich zeigen sich hierfür unsere MPT-Kraft Frau Sönnekes und unsere Mitarbeiterin im Ganztags Frau Schimmel.

Das Patensystem

Damit neue Schüler*innen sich schnell in der Klassengemeinschaft einfinden und sich im schulischen Alltag orientieren, werden dem Kind Paten in der Klasse zur Seite gestellt. Diese Kinder sind in Absprache mit der Klassenleitung in besonderem Maße dafür verantwortlich, dem Kind im Alltag Orientierung zu bieten, z. Bsp. beim Mittagessen, Busfahren, Raumwechseln.

Berufsorientierung/ Praktika

An der PvH finden verschiedene Projekte und Praktika zur Berufsorientierung statt, u. a. die HandWerkstatt in Jahrgang 8 und zwei dreiwöchige Betriebspraktika in Jahrgang 9. Außerdem gibt es eine enge Kooperation mit der Agentur für Arbeit, deren MitarbeiterInnen regelmäßig individuelle Berufsberatungen durchführen. Zwei Lehrkräfte unserer Schule sind für die Organisation der Berufsorientierung hauptverantwortlich und beziehen auch die DAZ-Schülerinnen und Schüler mit ein. In Absprache mit den Klassenleitungen wird hier für jedes Kind eine individuelle Lösung gefunden und je nach Bedarf bei der Praktikumsvermittlung geholfen. Die Partnerbetriebe der Region bieten hier verlässliche Anlaufstellen.

Im Rahmen von KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss) wird sichergestellt, dass jeder Jugendliche nach Verlassen unserer Schule an einem schulischen oder beruflichen weiteren Bildungsgang teilnimmt.

Lernberatung und Elterngespräche

Zwei Mal im Jahr finden die regulären Lernberatungstage an der PvH statt. Diese werden in der Regel durch die (Co-) Klassenlehrkraft geführt.

In individuellen Fällen kann die Abteilungsleitung und/oder die DAZ-Lehrkraft hinzugezogen werden. In vielen Fällen ist die Teilnahme eines Dolmetschers sinnvoll.

Fahrtenkonzept

Vorbemerkungen

Dieser Rahmenplan folgt dem Auftrag der „Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten - (Wanderlinien -WRL-)“ - (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.03.97), nachdem die Schulkonferenz den „Rahmen für Schulwanderungen und Schulfahrten einschließlich Höchstdauer und Kostenobergrenze“ festlegt. Daraus folgt, dass nach Inkrafttreten dieses Rahmenplanes durch Beschluss der Schulkonferenz künftig alle Wandertage und Schulfahrten, die sich innerhalb dieses Rahmens bewegen, keiner erneuten Genehmigung durch die Schulkonferenz bedürfen. Im Übrigen unterliegen alle Wanderungen und Fahrten den im Einzelnen hier nicht aufgeführten Bestimmungen der WRL.

Generelle Prinzipien für alle Fahrten und Wanderungen

- Fahrten mit reinem Urlaubscharakter sind nicht zulässig.
- Bei der Planung und Durchführung von Schulwanderungen und -fahrten müssen ökologische, soziale und ökonomische Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

- Zum Zwecke des Informationsaustausches sind zur Weitergabe geeignete Unterlagen über durchgeführte Fahrten und Wandertage bereitzustellen.
- Die Teilnahme an Klassenfahrten ist für Schüler*innen generell verpflichtend. Über begründete Ausnahmen nach Antrag der Erziehungsberechtigten entscheidet die Schulleitung im Zusammenwirken mit der Klassenleitung.
- Nimmt jemand aus gewichtigen Gründen doch nicht teil, besucht sie/er den Unterricht einer anderen Klasse.
- Bei Schulfahrten werden zwei Begleitpersonen (in der Regel der / die Klassenlehrer*in und eine weitere Lehrkraft, die die Schüler*innen kennt) zur Verfügung gestellt. In der Regel ist bei mehrtägigen Fahrten die Teilnahme von mindestens einer weiblichen und einer männlichen Begleitperson erforderlich. Sofern gewünscht, können zusätzlich Eltern oder andere geeignete Begleitpersonen (Schulbegleiter*innen, LAAs, Studenten, etc.) mitfahren.
- Möglichst frühzeitige Elternbeteiligung in Fragen der Kosten, Ziele und Inhalte ist zwingend notwendig. Ein Konsens innerhalb der Klassenpflegschaft ist anzustreben. Die Unternehmungen sind auch deshalb so rechtzeitig zu planen, dass die Eltern die Möglichkeit haben, die Kosten für die Fahrt anzusparen.
- Die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern zu Kosten und Zielorten ist rechtzeitig vor der Buchung bzw. Vertragsabschluss einzuholen. Dies gilt auch bei volljährigen Schüler*innen. Eine Reiserücktrittsversicherung bei teuren Reisen ist zu empfehlen!!!
- Bei den Kosten sind aufzuführen: Transport, Unterbringung, Vollverpflegung, Nebenkosten (Transport vor Ort, Eintrittsgelder, etc.). Das persönliche Taschengeld zählt nicht dazu.
- Bei Finanzierungsproblemen (in begründeten Fällen) kann nach Rücksprache mit der Schulleitung u. U. ein Kostenzuschuss gewährt werden. Eine komplette Fremdfinanzierung ist nicht möglich und auch pädagogisch nicht günstig.
- Schüler*innen, die zum Kreis der Anspruchsberechtigten des Bildungs- und Teilhabepaketes gehören, bekommen die Kosten über das Bildungs- und Teilhabepaket von der Gemeinde auf frühzeitigen Antrag erstattet.

Wandertag

Zeitliche Verteilung

Pro Schuljahr können 2 Wandertage stattfinden. Einer davon liegt in den Jahrgängen 6 bis 10 standortübergreifend parallel, im Jahrgang 5 sind keine gemeinsamen Termine nötig. Der zweite Termin kann frei gewählt werden, sofern der WP-Unterricht nicht betroffen ist.

Zielorte von Wandertagen

Zielorte von WT sollten dem Prinzip „Vom Nahen zum Fernen“ folgen, d.h. in den unteren Jahrgängen sind WT, die die Erkundung des Heimattraums zum Ziel haben, weiter entfernten Orten vorzuziehen. Eine Steigerungsmöglichkeit je nach Alter der Schüler*innen sollte angestrebt werden.

Der Schwerpunkt von Wandertagen soll eine gemeinsame Klassenaktivität mit Bildungscharakter sein.

Sollte eine Fahrt zu einem kommerziellen Freizeitpark (z.B. „Fort Fun“ etc.) genehmigt werden, müssen auch die Eltern zustimmen (auch wegen teils erheblicher Kosten).

Zu Beginn des Schuljahres legt die Klassenpflegschaft einen Kostenrahmen für beide Wandertage fest.

Unterrichtsgänge/Exkursionen

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Wandertagen, die von den Klassenlehrer*innen geplant und

durchgeführt werden, können an den Fachunterricht angebundene und vor- und nachbereitete Unterrichtsgänge oder Exkursionen stattfinden.

Hier sind zum Beispiel zu nennen:

1. ein Besuch des Picasso-Museums in Münster,
2. ein Besuch der Zeitungsredaktion der AZ in Coesfeld,
3. ein Besuch des Römermuseums in Haltern,
4. ein Besuch in Clemenswerth- in Verbindung mit dem Thema Absolutismus,
5. eine Fahrt der NL – Schüler*innen nach Enschede oder Maastricht,
6. eine Fahrt der Französischkurse nach Liège,
7. ein Besuch der DASA in Dortmund.

Auch hier gelten die oben beschriebenen Regeln bezüglich Elternbeteiligung und Kosten.

Klassenfahrten

Unsere Ziele

- Leisten eines Beitrags zur Persönlichkeitsentwicklung
- Unterstützung der integrativen Arbeit in der Erprobungsstufe: Förderung der Gemeinschaft durch spielerische, sportliche und kulturelle Erlebnisse
- Förderung der politischen Bildung durch Besuche von Gedenkstätten und historischen Bauten
- Interkulturelles Lernen
- Förderung des Spracherwerbs in Englisch, Französisch oder Niederländisch

Jahrgang 5

Möglichst in der Mitte des Schuljahres werden zur Klassenfindung „Kennenlertage“ im Umfang von drei Tagen durchgeführt. Hier haben sich Fahrten auf eine Nordseeinsel bewährt, aber auch Ziele des näheren Umfeldes sind denkbar.

Jahrgang 7

Hier findet eine 1-2tägige Klassenfahrt statt, die die Klassengemeinschaft stärken soll. Dies können z. B. erlebnispädagogische/ teambildende Aktivitäten sein. Die Kostenobergrenze liegt bei ca. 110 € (- falls eine Übernachtung stattfindet).

Die Klassenlehrer*innen und die Klassenpflegschaft entscheiden möglichst frühzeitig (in Klasse 5 oder 6) über das Ziel.

Jahrgang 8

Im Rahmen der bestehenden Partnerschaften zu den Niederlanden (Putten) findet ein Schüleraustausch statt. Für die Schüler*innen der Englisch - Erweiterungskurse und des Niederländisch - Kurses ist die Teilnahme

verpflichtend. Sollten persönliche / organisatorische Gründe gegen eine Teilnahme sprechen, ist eine Befreiung vom Austausch in Ausnahmefällen möglich. Weitere Schüler*innen aus Jg. 9 dürfen zusätzlich teilnehmen.

Jahrgang 10

- Da beide mehrwöchigen Berufsorientierungspraktika im Jg. 9 verortet wurden, findet die Klassenfahrt der Abschlussjahrgänge im Jg. 10 statt.
- Die Klassenfahrt im Jahrgang 10 steht unter dem Schwerpunktthema „Unsere Hauptstadt Berlin“. Dabei

Übersicht	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 10
Verbindlichkeit	verbindlich	verbindlich	verbindlich	verbindlich für Englisch-E-Kurse/ NL- Kurse optional für weitere Schüler*innen	verbindlich
Dauer	2-3 (2 Nächte)	1 Tag	1-2 Tage	2x3 Tage (D, NL)	ca. 5 Tage
Teilnahme	zeitgleich	zeitgleich	zeitgleich	zeitgleich	Klassenweise im Jahrgang zeitgleich
Ziel	JH (z. Bsp. regionale Ziele, Nordsee)	Ausflug in die Umgebung (z. Bsp. Kettelerhof, Irland, Klettergarten)	Klassenfahrt in In- und Ausland möglich	Austausch mit den Niederlanden (Putten)	Berlin
Inhalt	Klassenbildung, Kennenlernen	Bewegung (Stärkung der Klassengemeinschaft)	Stärkung der Klassengemeinschaft	sprachlicher, kultureller Aspekt, internationale Begegnung	Berlin: kulturelle / politische / soziale Aspekte
Preis	max. 120 €	max. 15 €	möglichst günstig, max. 110 €	ca. 90 € Unterkunft kostenfrei Zuschüsse ggf. über Sponsoren	ca. 300 -350 €
Termin	Anfang/ Mitte des 2. Hj.	Sommer/ Herbst	Frühjahr, optimal: Kurzwoche vor/nach Feiertag	im zweiten Halbjahr	im ersten Halbjahr
Organisation	Klassenlehrer*in, Kooperationspartner	Klassenlehrer*in	Klassenlehrer*in	Frau Ostermeier und Herr Hartwig	Klassenlehrer*in

sind Besichtigungen vom Reichstag, Hohenschönhausen, Mauermuseum möglich.

- Die Kostenobergrenze liegt bei ca. 350 €.
- Für Klassenfahrten des 10. Jahrganges steht zur Verringerung des Vertretungsbedarfs und zur Vermeidung von „Kurssprengungen“ jeweils nur 1 Termin zur Verfügung.
- Um die Vorbereitung der Abschlussprüfungen nicht zu beeinträchtigen, sollte die Fahrt nach Möglichkeit im ersten Halbjahr der 10. Klasse stattfinden.

Internationale Kontakte

Die Paulus van Husen – Schule pflegt internationale Kontakte nach Polen und in die Niederlande. Der Austausch mit der Schule in Reszel findet am Ende der Klasse 7 statt. Im Wechsel besuchen sich die beiden Schulen. Im Schuljahr 2023 – 2024 steht der Besuch der PvH in Reszel auf dem Programm.

In Klasse 8 ist der Austausch mit den Niederlanden statt. Auch hier findet ein regelmäßiger Austausch mit der Schule in Putten statt.

Ab dem Schuljahr 2023-2024 werden die Planungen für eine Gedenkstättenfahrt in Klasse 9 aufgenommen. Diese Fahrt soll zukünftig im zweiten Halbjahr der Klasse 9 stattfinden und als fester Bestandteil im Schulprogramm verankert werden.

Medienkonzept

Die Ausführungen an dieser Stelle stellen einen Auszug aus dem Gesamtmedienkonzept der Schule dar.

Mit der Weiterentwicklung des Medienkonzepts möchten wir den zugehörigen Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung unserer Schule dokumentieren. Dabei gehen wir von der vorhandenen IT-Grundstruktur und der aktuellen medialen Ausstattung aus.

Gemeinsam mit dem Medienkonzept nehmen dabei unsere schulinternen Lehrpläne eine zentrale Rolle ein, damit „das Lernen und Leben mit digitalen Medien zur Selbstverständlichkeit im Unterricht aller Fächer werden kann und alle Fächer ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der geforderten Kompetenzen beitragen“.

Unser Medienkonzept bildet die entscheidende Grundlage, um

- alle Maßnahmen der Medienkompetenzförderung systematisch über alle Fächer hinweg gebündelt in sechs Kompetenzbereichen anzulegen,
- für Schüler*innen sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigte Transparenz hinsichtlich der Bedeutung einer systematischen Medienkompetenzförderung zu schaffen,
- schulische und außerschulische Angebote zur Medienkompetenzförderung zu vernetzen,
- die Medienentwicklungsplanung mit dem Schulträger pädagogisch zu untermauern,
- Schulentwicklungsprozesse anzustoßen, zu steuern und sichtbar zu machen.

Pädagogische Zielsetzungen

Unsere schulische Unterrichtsentwicklung hat das Ziel, Medien nachhaltig in alle Unterrichtsfächer zu integrieren. Um diesen Entwicklungsprozess zielgerichtet voranzutreiben, haben wir uns mit pädagogischen Zielen für das Lernen in einer digitalen Welt und auch mit Zielen für das Lernen im 21. Jahrhundert auseinandergesetzt.

Die vier Dimensionen der Bildung

„Bildungspolitische Diskussionen drehten sich zuletzt meist um die Frage, WIE das Lernen in Schulen organisiert sein soll. Eine zentrale Frage ist dabei in den Hintergrund gerückt: WAS müssen junge Menschen für das 21. Jahrhundert lernen? Die Frage wird umso dringlicher, wenn man sich vergegenwärtigt, welche Aufgaben von

Computern übernommen werden, wenn die Schüler*innen von heute 30, 40 oder gar 50 Jahre alt sein werden.

Es mangelt nicht an Vorschlägen für die Ergänzung der Lehrpläne, für neue Schulfächer, für berufliche Qualifikationen oder für übergreifende Kompetenzen. Doch diese einzelnen Bausteine bleiben Stückwerk und wirkungslos, weil die Anforderungen an Schule ohnehin schon überborden. Nur ein integrierter Ansatz verspricht, den umfassenden Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden und für die Schulen vor Ort praxis-



tauglich und umsetzbar zu sein.“ (Jöran und Konsorten, Agentur für Bildung, 2017)

„'Die vier Dimensionen der Bildung' bietet erstmals ein klares und praxistaugliches organisatorisches Framework für die Kompetenzen, die wir für dieses Jahrhundert brauchen.“

Andreas Schleicher, Direktor für Bildung bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Der Kompetenzrahmen weist sechs Kompetenzbereiche aus:

1. **„Bedienen und Anwenden“** beschreibt die technische Fähigkeit, Medien sinnvoll einzusetzen und ist die Voraussetzung jeder aktiven und passiven Mediennutzung.
2. **„Informieren und Recherchieren“** umfasst die sinnvolle und zielgerichtete Auswahl von Quellen sowie die kritische Bewertung und Nutzung von Informationen.
3. **„Kommunizieren und Kooperieren“** heißt, Regeln für eine sichere und zielgerichtete Kommunikation zu beherrschen und Medien verantwortlich zur Zusammenarbeit zu nutzen.
4. **„Produzieren und Präsentieren“** bedeutet, mediale Gestaltungsmöglichkeiten zu kennen und diese kreativ bei der Planung und Realisierung eines Medienproduktes einzusetzen.
5. **„Analysieren und Reflektieren“** ist doppelt zu verstehen: Einerseits umfasst diese Kompetenz das Wissen um die Vielfalt der Medien, andererseits die kritische Auseinandersetzung mit Medienangeboten und dem eigenen Medienverhalten. Ziel der Reflexion ist es, zu einer selbstbestimmten und selbstregulierten Mediennutzung zu gelangen.

6. „**Problemlösen und Modellieren**“ verankert eine informatische Grundbildung als elementaren Bestandteil im Bildungssystem. Neben Strategien zur Problemlösung werden Grundfertigkeiten im Programmieren vermittelt sowie die Einflüsse von Algorithmen und die Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt reflektiert.“ (ebd.: 7)

In der KMK-Vereinbarung „Bildung in der digitalen Welt“ wird formuliert, dass „das Lernen mit und über digitale Medien und Werkzeuge bereits in den Schulen der Primarstufe beginnen“ soll (Kultusministerkonferenz 2016: 11). „Die Länder beziehen in ihren Lehr- und Bildungsplänen sowie Rahmenplänen, beginnend mit der Primarstufe, die Kompetenzen ein, die für eine aktive, selbstbestimmte Teilhabe in einer digitalen Welt erforderlich sind. Dies wird nicht über ein eigenes Curriculum für ein eigenes Fach umgesetzt, sondern wird integrativer Teil der Fachcurricula aller Fächer.“ (ebd.: 11).

„Die Länder haben sich dabei verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2018/2019 in die Grundschule eingeschult werden oder in die Sek I eintreten, bis zum Ende ihrer Pflichtschulzeit die in diesem Rahmen formulierten Kompetenzen erwerben können.“ (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2018a: 1).

Gemeinsam mit den schulinternen Lehrplänen nimmt dabei das Medienkonzept in der Schule eine zentrale Rolle ein, damit „das Lernen und Leben mit digitalen Medien zur Selbstverständlichkeit im Unterricht aller Fächer werden kann und alle Fächer ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der geforderten Kompetenzen beitragen“ (ebd.). Darüber hinaus stellt das Medienkonzept eine wichtige Basis des gelingenden Prozesses im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung für die digitale Bildung in der Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Schulträger dar.“ (ebd.).

„Bei der Erstellung und Weiterentwicklung schulischer Medienkonzepte geht es zentral darum, in einem Aushandlungsprozess ein gemeinsames Verständnis über die eigenen schulischen Zielsetzungen zu schaffen. Dieser Aushandlungsprozess und die Vereinbarung von Zielsetzungen bilden die Grundlage für erfolgreiche Schulentwicklungsprozesse und damit für Qualitätssicherung und -entwicklung. Wenn sowohl fachliche als vor allem auch überfachliche Zielsetzungen verankert werden sollen, ist ein zwischen den Fächern bzw. Fachgruppen abgestimmtes Konzept wichtig.“ (Eickelmann 2017: 51)

Die Zielsetzung dabei ist, die **Teilkompetenzen des Medienkompetenzrahmens NRW in den schulinternen Lehrplänen so auszuweisen, dass aus ihnen methodisch-didaktische Vereinbarungen zur Unterrichtsgestaltung hervorgehen**. Die Bedeutung schulinterner Lehrpläne wird im Online-Unterstützungsportal zum Referenzrahmen Schulqualität wie folgt beschrieben: „(Standort)spezifische Lehrpläne konkretisieren die pädagogisch-didaktisch weitgehend offen gehaltenen Landesvorgaben und werden somit zu einem Bindeglied zur Unterrichtspraxis mit ihren schülerspezifischen, sozialen und regionalen Bedingungen vor Ort.“ (Qualitäts- und Unterstützungs-Agentur – Landesinstitut für Schule 2017, Erläuterungen zum Kriterium 2.1.3) Die Abteilung 4 der Bezirksregierung Münster hat in der Broschüre »Erstellung schulinterner Lehrpläne – Handreichung für Schulen« (vgl.: Abteilung 4 der Bezirksregierung Münster 2018) die Standards für schulinternen Lehrpläne dokumentiert und die entsprechenden Unterstützungssysteme abgebildet.

Beispiel eines Unterrichtsvorhabens in Bezug auf die Medienerziehung

Jahrgang: 5	Das Vorhaben ist																																																
Thema des Unterrichtsvorhabens: Märchen als digitales E-Book Thema der Reihe: Bearbeitung von Märchen. Textproduktion und Präsentation.	<input checked="" type="checkbox"/> für alle <input type="checkbox"/> für eine Teilgruppe <input checked="" type="checkbox"/> Pflicht <input type="checkbox"/> Empfehlung <input checked="" type="checkbox"/> wird durchgeführt <input type="checkbox"/> Umsetzung/Planung																																																
Kurzbeschreibung Entwickeln einer Geschichte. Formulieren eines Textes. Einbau verschiedener Medien wie Fotos, Audiodateien und Videos.																																																	
Kompetenzen: Schreiben von Geschichten. Sich in literarische Figuren hereinversetzen. Nach Vorlagen Anschaulig und lebendig erzählen. Eigene Texte nach eigenen Mustern Planen.																																																	
Teilkompetenzen laut MKR <table border="1" data-bbox="113 1167 1442 1261"> <tr> <td>1.1</td><td>1.2</td><td>1.3</td><td>1.4</td><td>2.1</td><td>2.2</td><td>2.3</td><td>2.4</td><td>3.1</td><td>3.2</td><td>3.3</td><td>3.4</td><td>4.1</td><td>4.2</td><td>4.3</td><td>4.4</td><td>5.1</td><td>5.2</td><td>5.3</td><td>5.4</td><td>6.1</td><td>6.2</td><td>6.3</td><td>6.4</td> </tr> <tr> <td>x</td><td>x</td><td>x</td><td>x</td><td>x</td><td>x</td><td>x</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>x</td><td>x</td><td>x</td><td>x</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>		1.1	1.2	1.3	1.4	2.1	2.2	2.3	2.4	3.1	3.2	3.3	3.4	4.1	4.2	4.3	4.4	5.1	5.2	5.3	5.4	6.1	6.2	6.3	6.4	x	x	x	x	x	x	x						x	x	x	x								
1.1	1.2	1.3	1.4	2.1	2.2	2.3	2.4	3.1	3.2	3.3	3.4	4.1	4.2	4.3	4.4	5.1	5.2	5.3	5.4	6.1	6.2	6.3	6.4																										
x	x	x	x	x	x	x						x	x	x	x																																		
Benötigte Ausstattung: Tablet oder PC, BookCreator																																																	
Methodisch-didaktische Überlegungen Entwicklung eines eigenen Märchens, nach vorgegebenen Merkmalen. Differenzierung durch Einsatz verschiedener Darstellungsformen möglich																																																	
Arbeitsblätter, u.a. Materialien Book Creator																																																	
Quellenangaben Frei zugängliche Bildmaterialien																																																	

Fortbildungskonzept der PVH

Vorbemerkungen

Das Fortbildungskonzept der Paulus van Husen – Schule richtet sich nach den Vorgaben des Landes NRW, hier insbesondere nach dem Schulgesetz des Landes NRW und der Allgemeinen Dienstordnung des Landes NRW. Fortbildungen von Lehrkräften sind ein wichtiger Baustein für die dauerhafte Stärkung der Leistungsfähigkeit einer Schule und dienen dazu, Lehrer*innen eine Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenzen zu ermöglichen und die Unterrichtsentwicklung zu fördern.

Unsere Schule unterliegt in den letzten Jahren einem ständigen Wandel und muss sich stets an neue gesellschaftliche und bildungspolitische Veränderungen anpassen. Der Wechsel von der Hauptschule zur Verbundschule zur Sekundarschule mit jeweils zwei Standorten erfordert stetige Weiterbildung des Kollegiums in vielen Bereichen der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Eine weitere Grundlage unserer Überlegungen bildet der Schulreferenzrahmen Schulqualität NRW. Er bietet einheitliche Kriterien für viele Aufgaben, u. a. für die Ausrichtung und Konzeption von Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten.

Bei der Fortbildungsplanung stehen mittel- und langfristige Entwicklungsziele der Schule im Vordergrund, eine vorausschauende Fortbildungsplanung ist daher unerlässlich.

Grundsätze:

1. Fortbildungen sind eine gemeinsame Verpflichtung für alle Mitglieder des Kollegiums. Auch die Mitglieder der Schulleitung verpflichten sich, sich regelmäßig weiterzubilden und in Netzwerken auszutauschen.
2. Die schulische Fortbildungsplanung orientiert sich an den Vorgaben, Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Schule sowie an den Qualifikationen und Fortbildungsbedarfen des Personals.
3. Das pädagogische Personal des Ganztags und die Schulsozialarbeiter*innen und MPT – Kräfte nehmen in der Regel an Fortbildungen im pädagogischen Bereich teil.
4. Die Lehrkräfte übernehmen Verantwortung für die Erhaltung und die weitere Entwicklung ihrer Kenntnisse, auch im Selbststudium. Jede einzelne Person nimmt regelmäßig in Abstimmung mit der Schulleitung an eigenen Fortbildungen teil. Die dabei erworbenen Erkenntnisse werden nach dem Multiplikatoren-Prinzip weitergegeben.
5. Bei der Fortbildungsplanung steht die Fortbildung im Team im Vordergrund.
6. Erkenntnisse aus der Fortbildungsplanung fließen systematisch in die schulische Arbeit ein.
7. Pro Schuljahr werden zwei Pädagogische Ganztage für das Gesamtkollegium durchgeführt. Diese orientieren sich in der Regel an den Schulentwicklungszielen der Schule im jeweiligen Schuljahr. Die Schüler*innen haben an diesen Tagen einen Studientag.
8. Bedarfe für Zertifikatskurse werden von der Schulleitung ermittelt. Regelmäßig je nach Bedarf und Kapazität nehmen einzelne Kolleg*innen an Zertifikatskursen teil.
9. Die Steuergruppe beteiligt sich an der Fortbildungsplanung und ermittelt zusätzliche Fortbildungsschwerpunkte und –bedarfe innerhalb des Kollegiums.

Planungsschritte

Die Didaktische Leitung plant und führt federführend in Absprache mit dem Schulleitungsteam und der Steuergruppe die Fortbildungsmaßnahmen durch. Dabei orientieren sie sich an folgenden Arbeitsschritten:

1. Ermittlung des Fortbildungsbedarfs
2. Prioritätensetzung bezogen auf das Schuljahr
3. Planung konkreter Fortbildungsveranstaltungen, ggf. Absprachen mit externen Anbietern
4. Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen
5. Systematische Aufnahme der Ergebnisse in die schulische Arbeit
6. Evaluation

Beratungskonzept

Die Beratung und Begleitung von Schüler*innen, Eltern und Kolleg*innen sind grundlegende Aufgaben von Schule.

Neben dem Unterrichten, Erziehen und Beurteilen ist das Beraten in der Schule grundsätzlich Aufgabe aller Lehrer*innen (Schulgesetz, Beratungserlass vom 2.5.2017).

Grundsätze der Beratung

Beratung an unserer Schule ist ein Angebot, das von Schüler*innen, Eltern sowie Kolleg*innen freiwillig in Anspruch genommen werden kann.

Zusammen mit dem / der Ratsuchenden möchten wir eine Klärung seiner / ihrer Situation herbeiführen, mit ihm / ihr Lösungsmöglichkeiten seines Problems erarbeiten. Dabei bieten wir ihm / ihr zusätzliche Informationen oder Kontaktaufnahme zu anderen Experten ebenso wie das Einüben von Fertigkeiten; Beratung wird also als „Hilfe zur Selbsthilfe“ verstanden, sie ist ressourcenorientiert.

Bereiche der Beratung

Beratungsanlässe in der Schule sind vielfältig und reichen von der Unterstützung bei der Entwicklung eines angenehmen Lernklimas bis zur individuellen Bildungsberatung.

An der Paulus van Husen-Schule findet sich Beratungstätigkeit in präventiven Beratungsangeboten, z.B. der Klassenrat im Rahmen der „Soziales Lernen-Stunden“ in den Jahrgangsstufen 5 bis 8. Ein Konzept zu Angeboten in Projektwochen wird begleitend erarbeitet.

Des Weiteren gibt es die Einzelfallberatung bzw. individuelle Beratung.

Neben der Lernberatung sind die Schullaufberatung und Berufswahlvorbereitung ein weiterer Baustein der schulischen Beratung.

Schließlich gibt es Kooperationen mit außerschulischen Institutionen und Personen.

Aufgaben und Ziele der Beratungsgremien

Überall, wo Menschen miteinander leben und arbeiten, entstehen Probleme, so auch in der Schule. Die einzelnen Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern bemühen sich mit all ihren Möglichkeiten und Ressourcen, möglichst wenig Schwierigkeiten entstehen zu lassen und sie bei Auftreten gegebenenfalls zu lösen. Sie kommunizieren miteinander, kooperieren und beraten sich gegenseitig.

Beratung ist ein wesentliches Moment von Schule und nicht nur Personen vorbehalten, die als Berater gelten, weil sie in bestimmten Bereichen für besonders kompetent angesehen werden.

Alle Schüler*innen, Lehrer*innen, Funktionsträger*innen und Eltern haben grundsätzlich in der Institution Schule auch Beratungsaufgaben.

Zwischen Schüler*innen finden Beratungsprozesse statt, wenn sie ihre Konflikte miteinander ohne die Hilfe von Erwachsenen lösen. Lehrer*innen beraten sich in organisatorischen, methodischen, inhaltlichen und erzieherischen Fragen mit Kolleg*innen. Wenn die Anstrengungen von Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern, ihre Schwierigkeiten zu meistern, keinen Erfolg gehabt haben und die Probleme trotz ihrer Bemühungen weiterhin bestehen, können speziell ausgebildete Beratungslehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen herangezogen werden.

Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention Beratungsteam

Die ersten Ansprechpartner*innen, die Klassenlehrer*innen werden unterstützt durch das Beratungsteam.

Dieses setzt sich zusammen aus der Beratungslehrkraft (Frau Deitmer), der Schulsozialarbeiterin (Frau Frenk) und der MPT-Sozialpädagogin (Frau Sönnekes) und tagt regelmäßig.

Bei den Besprechungen des Beratungsteams werden aktuelle Fälle vorgetragen, besprochen und organisatorische Absprachen getroffen. Hier eventuell zur Kenntnis gelangte personenbezogene Daten unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

Das Beratungsteam kooperiert mit außerschulischen Institutionen, zum Beispiel der Regionalen Schulberatungsstelle in Coesfeld oder den Jugendämtern in Coesfeld und Borken.

Wir können als Beratungslehrer*in und Schulsozialarbeiter*in aktiv werden, wenn Schüler*innen sich einzeln oder als Gruppe an uns wenden, Eltern mit uns Kontakt aufnehmen, Lehrer*innen eine persönliche Beratung wünschen oder sich wegen einzelner Schüler*innen oder Schülergruppen an uns wenden.

Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention

Schulleitung, Didaktische Leitung, Abteilungsleitung, Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit, Sicherheitsbeauftragter, Sekretärinnen, Hausmeister, Polizei, Feuerwehr, Ordnungsamt

1x im Jahr

1x im Quartal ohne Polizei, Feuerwehr, Ordnungsamt

Beratung

Schulleitung, Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit, MPT

1x pro Woche

Schulleitung, Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit, Abteilungsleitung

1x alle zwei Wochen

Gewaltprävention

Didaktische Leitung, Schulsozialarbeit, Beratungslehrkraft, A13-Stelle „Umgang mit schwierigen Kindern“, MPT

1x pro Quartal

Krisenintervention

Schulleitung, Abteilungsleitung, Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit, Klassenleitung, MPT

1x pro Quartal

nach Bedarf mit Klassenleitung

Voraussetzung für unsere Arbeit sind die „Vier Säulen der Beratung“

1. Beratung ist freiwillig. Die Ratsuchenden kommen aus eigenem Antrieb, weil sie mit einer Situation nicht zufrieden sind und Änderungen anstreben.
2. Beratung ist vertraulich. Zu einer Beratungsbeziehung gehört Vertrauen. Deswegen ist der / die Berater*in zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet. Allein die Ratsuchenden bestimmen, welche Informationen in welchem Umfang an welchen Personenkreis weitergegeben werden dürfen. Die Verschwiegenheitsverpflichtung endet dann, wenn eine Selbst- und/oder Fremdgefährdung deutlich werden.
3. Beratung ist unabhängig, d.h. es kann keine Anweisungen von außen an die Beratungslehrkraft und an die Schulsozialarbeiter*in geben. Der / die Ratsuchende setzt die gemeinsam erarbeiteten Handlungsschritte eigenständig um.
4. Beratung beachtet die Verantwortungsstruktur der jeweiligen Institution, d.h. in diesem Fall, dass sie nicht in die Verantwortungsbereiche anderer Schulmitglieder eingreift.

Trägerinnen und Träger weiterer Beratungsbereiche

Schullaufbahnberatung

Für die Jahrgänge 5 bis 7 ist der Abteilungsleiter 1, Herr Pietsch für Fragen zum Übergang Grundschule zur Sekundarschule, zum Anmeldeverfahren, zur Wahl des WP-Faches am Ende der 6. Klasse, zur äußeren Differenzierung in den Fächern Englisch und Mathematik sowie für die pädagogische und organisatorische Leitung und Beratung der in diesen drei Jahrgängen unterrichtenden Kolleg*innen ansprechbar und verantwortlich.

Für die Jahrgänge 8 bis 10 ist der Abteilungsleiter 2, Herr Weidemann für Fragen zur Schullaufbahnberatung, zu möglichen Abschlüssen und deren Voraussetzungen, zum Schulwechsel sowie für die pädagogische und organisatorische Leitung und Beratung der in diesen drei Jahrgängen unterrichtenden Kolleg*innen ansprechbar und verantwortlich. Herr Weidemann verantwortet gemeinsam mit den Berufswahlkoordinator*innen die Berufswahlvorbereitung.

Sonderpädagog*innen

Herr Wellenbüscher, Frau Handke, Frau Heugen und Herr Voss betreuen die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Für den Bereich der Inklusion gibt es ein eigenständiges Konzept an der PvH. Hier sind die weiteren Details zu diesem Punkt verankert.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit trägt dazu bei, junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern sowie Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. Frau Frenk bietet in diesem Rahmen die Beratung und Unterstützung von Schüler*innen sowie von Eltern und Erziehungsberechtigten bei persönlichen, familiären oder schulischen Fragen und Konflikten an. Für den Bereich der Schulsozialarbeit gibt es ein eigenständiges Konzept an der PvH. Hier sind die weiteren Details zu diesem Punkt verankert.

Multiprofessionelles Team (MPT)

Das multiprofessionelle Team unterstützt die Schulsozialarbeit, die Sonderpädagog*innen und die Lehrkräfte. Der wesentliche Aufgabenbereich liegt in der Vermittlung von Kompetenzen. Diese können breit gefächert sein. Die Tätigkeit der MPT-Kraft orientiert sich an der Inklusion. Frau Sönnekes unterstützt die Schüler*innen sowohl in schulischen als auch in sozialen Anliegen, damit jede*r Schüler*in die Möglichkeit hat, in einem angemessenen Rahmen lernen zu können. Zudem dient das MPT als Schnittstelle zwischen den Lehrkräften, den Sonderpädagog*innen und den Schulsozialarbeiter*innen.

Externe Kooperationspartner

Nachfolgend aufgeführte Fachstellen arbeiten als externe Kooperationspartner mit der Paulus van Husen-Schule zusammen. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Regionale Schulberatungsstelle
- Legden:
Kreis Borken – Herr Borchers
- Osterwick:
Kreis Coesfeld – Herr Zeuner, Frau Schomaker
- Jugendamt
- Legden:
Kreisjugendamt Borken – Frau Marpert
- Osterwick:
Kreisjugendamt Coesfeld – Herr König

Gesunde Schule

Allgemeines

Das Thema Gesundheitsförderung spielt insbesondere aufgrund eines immer komplexer werdenden Alltags eine entscheidende Rolle, um es sowohl Schüler*innen als auch den Lehrkräften zu ermöglichen, ihre Fähigkeiten und Potenziale voll entfalten zu können. Die Herausforderungen sind vielfältig. Auf der einen Seite strömen täglich durch die neuen Medien eine unüberschaubare Zahl von Informationen auf die Schülerinnen und Kolleg*innen ein, welche sortiert und verarbeitet werden müssen. Gleichzeitig werden an alle am Schulleben Beteiligten hohe Leistungserwartungen gestellt, welche das Stressempfinden kontinuierlich steigen lassen und zu körperlichen und psychischen Ermüdungserscheinungen führen können. Durch den Wunsch, den Alltag immer weiter zu „optimieren“ werden wiederum Aktivitäten reduziert, welche der Entspannung und positiven körperlichen Auslastung dienen.

Als Konsequenz aus diesen Beobachtungen ist das Thema Gesundheitsförderung an der PvH als Querschnittsaufgabe angelegt und basiert auf mehreren Säulen, welche alle Bereiche einer individuellen Gesundheitsentwicklung abdecken.

Rhythmisierung des Alltags

Insbesondere durch die Einführung des Ganztagsunterrichts spielt die Rhythmisierung, also die Gestaltung von Art und Zeitfolge des Schultags, eine immer wichtigere Rolle. Das Ziel besteht darin, die Bedürfnisse von Schüler*innen und Kolleg*innen nach halt gebenden Strukturen, Abwechslung und dem natürlichen Biorhythmus in Einklang mit den Erfordernissen eines modernen Unterrichts zu bringen. Um einen ausgewogenen Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung zu erreichen, setzt die PvH u.a. folgende Elemente ein:

Bewegte Pause

An beiden Standorten haben die Schüler*innen in der Mittagspause die Möglichkeit, sich Spielgeräte auszuliehen und damit ihren Bewegungsdrang auszuleben. Hierbei sind die Angebote so gewählt, dass die Kinder und Jugendlichen sich entweder allein oder im Team körperlich betätigen und somit aktiv entspannen können. Um dieses Konzept weiter zu fördern, sind die Schulhöfe in Legden und Osterwick so gestaltet, dass die Schüler*innen die Pausen so verbringen können, wie es ihren Bedürfnissen am ehesten entspricht. So werden durch zahlreiche Sitzgelegenheiten Angebote geschaffen, sich in Ruhe mit Mitschüler*innen auszutauschen und sich zurückzuziehen. Für Kinder, die sich lieber in Mannschaftssportarten betätigen möchten, stehen an beiden Standorten Fußball- und Basketballplätze zur Verfügung. Am Standort Legden wurde neben dem Rasenfußballplatz daher auch zusätzlich ein Soccer Käfig auf dem Schulhof errichtet, der von den Schüler*innen mit Begeisterung angenommen wird. Bei Neuanschaffungen wird Wert daraufgelegt, dass die Schülervertretung durch Befragungen entsprechende Vorschläge sammelt und sich die Schüler*innen somit als selbstwirksam und demokratisch einbezogen wahrnehmen, welches ebenfalls ein wichtiges Element zur Förderung des psychischen Wohlbefindens darstellt.

Mittagspause

Neben den Elementen der Bewegung spielt in der Mittagspause die Verpflegung eine wichtige Rolle, um die Energiereserven der Jugendlichen neu aufzuladen. An den Schultagen von Montag bis Donnerstag haben die Schüler die Gelegenheit, in der Schulmensa ein Mittagessen einzunehmen. In der Küche am Standort Osterwick kochen Mitarbeiter*innen des Kolping-Bildungswerks DV Münster GmbH täglich frisch. Die

Schüler*innen haben die Möglichkeit aus zwei Menüs zu wählen, von denen eines meistens vegetarisch ist. Zusätzlich wird an den langen Schultagen ein Salatbuffet angeboten. Eine abwechslungsreiche, ausgewogene und gesunde Ernährung hat bei der Menüplanung die oberste Priorität. Daher werden konsequenterweise Fleisch und Geflügel regional eingekauft, um die bestmögliche Qualität sicherzustellen. Auf Nahrungsmittelunverträglichkeiten geht das Küchenteam flexibel ein. Das in Osterwick zubereitete Essen wird jeden Mittag von ehrenamtlichen Fahrern der Kolpingfamilie Legden das Essen zum Standort Legden geliefert.

Präventionsprojekte

Die PvH ist Mitglied beim NRW Landesprogramm Bildung und Gesundheit. Ziel dieses Programms ist es, die Gesundheitsförderung an Schulen mehrdimensional zu betrachten und die physische, psychische, soziale und ökologische Ebene als sich wechselseitig beeinflussende Faktoren zum Wohlbefinden zu verstehen. Damit werden das subjektive Befinden sowie das gesundheitsbezogene Verantwortungsbewusstsein der Beteiligten ins Zentrum gestellt. Die Impulse aus den Fortbildungen und Projekten fließen über das Kollegium und die Steuergruppe in die Schulentwicklungsarbeit ein.

Ein weiteres Projekt ist die Initiative „Be smart – Don't start“, welche sich zum Ziel gesetzt hat, durch Informationen und gruppendynamische Prozesse die Schüler*innen vom Nikotinkonsum abzubringen.

Eine ebenfalls ganzheitliche Initiative ist „Fit 4 Future“. Hierbei werden unter der Schirmherrschaft der DAK immer wieder neue Impulse an die Kolleg*innen gegeben, welche u.a. dazu ermuntern sollen, auch im normalen Unterricht kurze Bewegungsimpulse einzubauen.

Für die nahe Zukunft angedacht ist die Einführung eines Präventionsprojekts gegen Migräne, da die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt haben, dass dieses Thema auch immer mehr Kinder und Jugendliche betrifft und die Schule als gesundheitsfördernder Lernort daher ein Angebot unterbreiten sollte.

Schulsozialarbeit an der Paulus van Husen-Schule

Was ist Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist professionell durchgeführte Soziale Arbeit mit vielfältigen pädagogischen Ansätzen, um in einer Schule für Schüler*innen, Eltern / Erziehungsberechtigte und Lehrer*innen als Ansprechperson zu fungieren.

Aufgaben / Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Paulus van Husen – Schule

Die Schulsozialarbeit ist fester Bestandteil des Schulprogramms der Paulus van Husen - Schule. Das Team der Schulsozialarbeit gestaltet das Schulleben für alle daran beteiligten Personen mit Schwerpunkt der Schulsozialarbeit ist die Beratung und Unterstützung von Schüler*innen, Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehrkräften. Für Schüler*innen bietet die Schulsozialarbeit ein Angebot, das neben den grundsätzlichen Bedarfen auch in Akutsituationen unterstützend zur Seite stehen kann. Durch die nahezu nahtlose Erreichbarkeit während des Schultages sind eine zeitnahe Unterstützung und Beratung gewährleistet. In der Problemlösung ist es zumeist vorteilhaft, dass Schüler*innen die Themen, die sie beschäftigen, möglichst zeitnah mit Schulsozialarbeit besprechen können, um beispielsweise zusätzlichen Druck und weiterführende Konflikte zu vermeiden. Die Beratungsszenarien mit Schüler*innen finden oft im Rahmen einer Einzelberatung statt. Hierbei geht eine Person aus dem Team der Schulsozialarbeit (es ist auch möglich, dass zwei Sozialarbeiter*innen das Gespräch führen) auf Wunsch mit der entsprechenden Person in ein Einzelgespräch. Nicht selten kommt es in unserer Beratung mit Schüler*innen zu Gesprächsverläufen und Klärungen zwischen mehreren Parteien. Hier finden dann vor allem Gruppengespräche statt, die vom Team der Schulsozialarbeit moderiert oder begleitet werden. Eltern und Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, sich bei Bedarf Unterstützung bezüglich der Zusammenarbeit mit der Schule oder in Erziehungsfragen zu holen. In den meisten Fällen erfolgt die Beratung in

einem Telefongespräch oder in persönlichen Gesprächen vor Ort. Je nach Beratungsinhalt sind auch Hausbesuche realisierbar. Diese bilden jedoch eher ein nachrangiges Beratungssetting. Für Lehrer*innen sind die Sozialarbeiter*innen vor Ort Ansprechpersonen für Fragen und Anliegen, die über den engeren pädagogischen Lehrauftrag hinausgehen oder wenn es um entstehende Schwierigkeiten mit Schüler*innen geht. Oftmals ist der Austausch untereinander eine Erleichterung, damit die Situation aus verschiedenen Perspektiven professionell betrachtet werden kann.

Grundsätzlich gilt, dass in allen möglichen Beratungsfällen gemeinsam Lösungen und Wege von auftretenden Hindernissen gefunden und erarbeitet werden sollen.

Als Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und Unterstützung mit den oben genannten Personen dienen die Aspekte Freiwilligkeit und Schweigepflicht. Diese werden vom Team der Schulsozialarbeit sehr ernst genommen und dauerhaft umgesetzt.

Das Team der Schulsozialarbeit ist zuständig für den Kinderschutz nach §8a SGB VIII. Wie zuvor benannt, unterliegt jedes Gespräch der Schweigepflicht, wobei akute Gefahrensituationen wie z. B. eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a des SGB VIII meldepflichtig sind.

Darüber hinaus begründen vielfältige Bedarfe eine mögliche Unterstützung. Beratungsanlässe der Schulsozialarbeit können demnach u.a. sein: Schulabsentismus, Mobbing, Schwierigkeiten im häuslichen Umfeld, die eine Konzentration auf schulische Themen erschweren, Streitigkeiten mit Mitschüler*innen usw.

Neben der Beratung bilden Themen der Prävention zentrale Arbeitsinhalte der Schulsozialarbeit. In Absprache und Zusammenarbeit mit der Schulleitung und mit Blick auf die aktuellen und zentralen Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen organisiert das Team der Schulsozialarbeit Präventionsangebote. Aktuelle Schwerpunkte können die Extremismusprävention, Gewaltprävention usw. sein.

Themenbezogene Projekte und soziale Gruppenarbeit sind weitere Aufgaben, die genauso wie die Präventionsangebote durch die Vernetzung mit Kooperationspartnern lebendig und realisierbar werden. An der Paulus van Husen - Schule sind die Schulsozialarbeiter*innen mit den örtlichen Netzwerkpartnern in stetigem Kontakt. Konkrete Angaben dazu finden sich später noch einmal wieder.

Allgemeine Ziele von Schulsozialarbeit

Zielsetzung von Schulsozialarbeit ist, eine ganzheitliche Lern- und Lebenskultur für Kinder und Jugendliche in Schule zu schaffen. Die Befähigung zur eigenständigen und selbstbestimmten Lebensgestaltung wird permanent fokussiert. Für das persönliche und gesellschaftliche Leben sollen Kompetenzen vermittelt werden, die als Ergänzung zum primären schulischen Lernen dienen.

Das Team der Schulsozialarbeit an der Paulus van Husen-Schule

An der Paulus van Husen-Schule arbeiten zwei Sozialpädagog*innen mit jeweils einer vollen Stelle und einer halben Stelle. Diese Stellen sind aufgeteilt auf eine weibliche und eine männliche Person. Beide Sozialpädagog*innen sind schwerpunktmäßig jeweils einem Standort der Schule zugeordnet. Um den Bedarfen der Schüler*innen gerecht zu werden, sind sie darüber hinaus aber an beiden Standorten im Einsatz.

Alle Schüler*innen kennen die Schulsozialarbeiter*innen persönlich und werden mit Aufnahme in die Schule über die Angebote der Schulsozialarbeit informiert.

Den Schüler*innen werden die Sprechzeiten der Beratungsangebote, die die Schulsozialarbeit vorweist, transparent zugänglich gemacht. An beiden Standorten der Schule gibt es ein eigenes Büro, das so ausgestattet ist, dass Gesprächsangebote vertraulich stattfinden können.

Zusammenarbeit mit anderen pädagogischen Fachkräften der Paulus van Husen-Schule

Das Team der Schulsozialarbeit arbeitet aktiv im Bereich des Ganztages mit. An den langen Schultagen unterstützen sie die Fachkräfte bei der Betreuung der Schüler*innen in den Mittagspausen. Diese Aufsichten ermöglichen einen direkten und unaufdringlichen Kontakt zu allen Schüler*innen und schaffen damit eine gute Basis für einen möglichen Kontakt. Dem Team der Schulsozialarbeit ist es besonders wichtig, alle Schüler*innen der Schule zu kennen, um eine drohende Anonymität zu umgehen und eine möglichst große Vertrauensbasis zu schaffen.

Viele Angebote des Ganztages werden in Zusammenarbeit realisiert. Viele Ideen werden gemeinsam durchdacht und umgesetzt. So konnte beispielsweise im Schuljahr 2021/2022 das Schülercafé für die Schüler*innen des Jahrgangs 10 entwickelt und realisiert werden.

Teilnahme an Klassenfahrten

In Absprache mit der Schulleitung und den jeweiligen Klassenleitungen begleiten die Schulsozialarbeiter*innen häufig die Klassenfahrten der einzelnen Jahrgangsstufen. Die pädagogischen Ziele werden im Vorhinein geklärt, sodass kein Missbrauch der primären Zuständigkeiten erfolgen kann. Für die Beziehungsarbeit der Schulsozialarbeiter*innen sind solche Fahrten oder auch eintägige Ausflüge häufig mit einem großen Mehrwert verbunden.

Soziales Lernen an der Paulus van Husen - Schule

Die Schulsozialarbeiter*innen gestalten einmal wöchentlich in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Klassenleitung in allen Klassen der Jahrgangsstufen 5-8 das Fach Soziales Lernen (SoLe).

Neben der Vermittlung von formalen Wissensinhalten beinhaltet der Bildungsauftrag in Schulen auch das Erlernen bzw. die Stärkung von Kompetenzen zur persönlichen und sozialen Bildung. Einen Beitrag für das Erlernen dieser Kompetenzen soll das Fach Soziales Lernen leisten. Die Schüler*innen sollen lernen, mit anderen Schüler*innen in Kontakt zu treten und mit ihnen zu interagieren. Ein Mittel zum Erlernen und Erproben dieser Ziele ist der Klassenrat, der in allen Klassen der Paulus van Husen - Schule Anwendung findet. Die Beziehungs- und Beteiligungskultur wird hier besonders gefördert und Sozialkompetenzen werden erlernt. Der Umgang mit sich selbst und anderen wird erprobt und bietet einen Baustein zur Entwicklung einer Persönlichkeitsstruktur. Darüber hinaus werden in den wöchentlich 60 Minuten aktuelle und akute Themen aufgegriffen, die die Schüler*innen der Klasse beschäftigen. Diese sind immer sehr vielfältig und variieren. Themen können sein: Sicherheit im Internet, Kooperationsübungen für eine bessere Klassengemeinschaft, Absprachen für den Klassenchat, Verbesserung der Unterrichtskultur usw.

Austausch im Beratungsteam

Einmal wöchentlich findet an der Paulus van Husen-Schule das einstündige Beratungsteam statt. Die Schulsozialarbeiter*innen tagen in dieser Zeit mit dem Schulleiter, der Beratungslehrkraft und der Sozialarbeiterin des MPT. Ziel dieses Teams ist ein professioneller Austausch über akute Fälle oder die Weiterarbeit an Themen und Zielen des Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention. Diesem Team gehören die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit an. Die Multiprofessionalität, die in diesem Kontext zusammenkommt, sichert eine Betrachtung auf verschiedenen Ebenen und ermöglicht zugleich einen schnellen Austausch im komplexen System Schule.

Vernetzung zu und mit außerschulischen Netzwerkpartnern/Kooperation in Gremien

Die Schulsozialarbeit verfügt über breite Netzwerkstrukturen, um vielfältige Aufgaben zu erfüllen. Um der Vielzahl an Bedarfen vom Aufgabengebiet gerecht zu werden, ist eine Vernetzung oftmals unerlässlich. Der direkte Austausch ermöglicht nicht selten eine Unterstützung mit großem Mehrwert, z.B. um sich adäquat

beraten zu lassen und einen objektiven Blick auf einzelne Fälle zu erlangen. Workshops, Weiterbildungen und Austauschgespräche sowie -treffen mit Netzwerk- und Kooperationspartnern auch über die Bezirksgrenzen hinaus in den Ortsteilen, in denen eine Vielzahl der Schüler*innen der Sekundarschule beheimatet ist oder in denen für Schule und Schülerschaft interessante Angebote verortet sind, werden regelmäßig wahrgenommen. Das Team der Schulsozialarbeit arbeitet in verschiedenen Arbeitskreisen mit, u.a. Arbeitskreis Schulsozialarbeit Kreis Coesfeld und Kreis Borken, Sozialraumteam Legden, Netzwerktreffen Rosendahl.

Mit folgenden Institutionen arbeitet die Schulsozialarbeit an der PvH vertrauensvoll zusammen:

- Jugendamt des Kreises Coesfeld
- Jugendamt des Kreises Borken
- Schulberatungsstelle des Kreises Coesfeld
- Schulberatungsstelle des Kreises Borken
- Offene Kinder- und Jugendarbeit Gemeinde Rosendahl
- Offene Kinder- und Jugendarbeit Gemeinde Legden
- Frauen e.V. Kreis Coesfeld
- Pro Familia
- RVM-Schulbussicherheit
- Wegweiser

Steuergruppe

SCHULENTWICKLUNG braucht eine Struktur, die plant, bewertet, koordiniert und zum Vordenken und Durchspielen von Situationen geeignet ist. Wenn Entwicklung (in Bezug auf demokratische Schulkultur und demokratische Handlungskompetenz) unter größtmöglicher Beteiligung aller angestrebt wird, braucht eine Schule eine Steuergruppe. Sie organisiert gezielt die Kommunikation, Kooperation und Koordination innerhalb der eigenen Schule.

Eigene Entscheidungen kann die Steuergruppe nur im Rahmen legitimer Aufträge treffen. In der Regel nimmt sie Aufträge entgegen oder holt sie sich aus dem Kollegium und bearbeitet sie. Sie bereitet Entscheidungen in Gremien vor und organisiert die angemessene Umsetzung getroffener Entscheidungen. Die Lehrerkonferenz legitimiert sie grundsätzlich und gibt ihr im Laufe des Prozesses die entsprechenden Aufträge bzw. gibt die Steuergruppe bestimmte Arbeitsaufträge in die Lehrer- und Teamkonferenzen. Dabei ist eine schulische Steuergruppe ein bestimmendes Strukturelement zur Übernahme von Eigenverantwortung für die Entwicklung der eigenen Schule.

Die Steuergruppe entwickelt unter Berücksichtigung der vorliegenden Bedarfe Handlungsschritte und koordiniert deren Umsetzung. Ziel ist es, eine Optimierung der Arbeitsbedingungen für alle am Schulleben beteiligten Personen zu schaffen.

Die Steuergruppe stimmt die Schwerpunktsetzung und die Ziele mit dem Kollegium ab, informiert regelmäßig (u. a. in Lehrerkonferenzen) und bezieht das Kollegium in wichtige Entscheidungen mit ein.

Die Steuergruppe übernimmt die schulinterne Koordinierung der einzelnen Arbeitsgruppen und organisiert den kontinuierlichen Austausch zwischen den einzelnen Gruppen und der Schulleitung.

Die Steuergruppe besteht aus sechs Mitgliedern (vier Lehrkräfte, DL, SL) und tagt regelmäßig alle vier Wochen.

Krisenteam

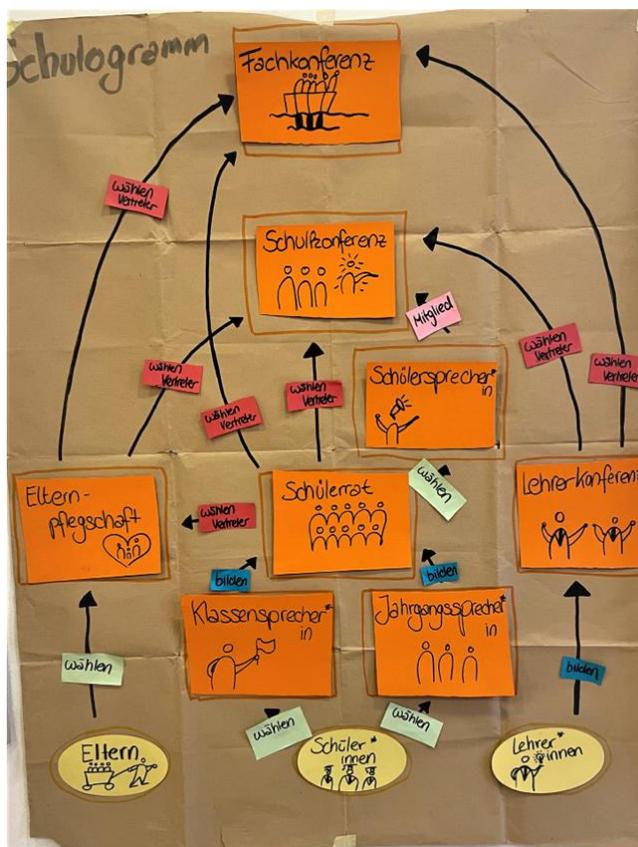
Das schulische Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention hat für den hoffentlich nie eintretenden Fall einer Krisensituation ein internes Konzept, welches allen Verantwortlichen vorliegt und bekannt ist. Das große Krisenteam trifft sich einmal im Jahr mit allen innerschulischen Beteiligten. An diesem Treffen nehmen dann auch Vertreter der Einsatzkräfte von Feuerwehr und Polizei sowie dem Schulträger teil. Da die Schule durch eine politische Kreisgrenze getrennt wird, finden diese Treffen mit den jeweils Beteiligten sowohl in Legden als auch in Osterwick statt. Das schulische Kernkrisenteam arbeitet aktuell an einer Fassung für das Schulprogramm, welches dann hier seinen Platz finden wird.

Schülervertretung

An der Paulus van Husen - Schule Legden / Rosendahl gibt es eine Schüler*innenschaft, die sich für die Belange der Schüler*innen der Schule einsetzt - die sogenannte Schüler*innenvertretung.

Die Schüler*innenvertretung ist ein wichtiges Bindeglied und Sprachrohr zwischen der Schulleitung, den Lehrer*innen und Schüler*innen. Vorrangig vertritt die SV dabei die Interessen der Schüler*innenschaft und versucht, eigene Wünsche, Vorstellungen und Ideen in Zusammenarbeit mit den anderen genannten Akteuren umzusetzen. Dies geschieht im Einklang mit dem übergeordneten Ziel eines demokratischen Miteinanders.

Diese von der SV erstellten Darstellung zeigt, welche Rolle die SV im Rahmen der Schule einnimmt:



In Rahmen einer ersten SV-Sitzung in jedem Schuljahr werden die Bedürfnisse und Wünsche der Schüler*innen notiert. Alle gewählten Klassensprecher*innen der Jahrgänge 5-10 nehmen an dieser Sitzung teil. Darüber hinaus haben an der Paulus van Husen - Schule alle Schüler*innen der Jahrgänge 5 bis 10 die Möglichkeit, in der freiwilligen SV-Arbeit aktiv zu werden. Das Team der freiwilligen SV versucht dann, die gesammelten Wünsche im Laufe des Schuljahres umzusetzen. Hierfür finden regelmäßige Treffen in einem eigenen SV-Raum der Paulus van Husen - Schule statt. Bei Bedarf nehmen auch weitere Gäste (z.B. die Schulleitung oder der Förderverein) an den Sitzungen teil. Der/die Schülersprecher*in sowie drei weitere Mitglieder der freiwilligen SV nehmen dann als stimmberechtigte Mitglieder an der Schulkonferenz teil und vertreten in diesem Gremium die Anliegen der Schülerschaft. Begleitet wird die SV-Arbeit von zwei SV-Lehrer*innen.

Die SV bereichert auch das allgemeine Schulleben, indem sie kleinere Projekte plant und organisiert. Folgende Projekte hat die Schülervertretung der Paulus van Husen - Schule bereits durchgeführt:

- Karnevalsdisco
- Weihnachtsdisco
- Waffel- und Kuchenverkauf
- Nikolausaktion
- Umfragen zum Schulleben

Berufliche Orientierung an der PvH

Berufswahlvorbereitung

Auch an der PvH unterstützen wir unsere Schüler*innen im Übergang Schule - Beruf und starten ab der 8. Klasse mit der beruflichen Orientierung. Hierzu arbeiten wir mit vielen Firmen und Partnern zusammen. Verantwortlich für diesen Beratungsbereich sind Frau Elting und Herr Eickelpasch. Für den Bereich der Berufswahlvorbereitung gibt es ein eigenständiges Konzept an der PvH. Hier sind die weiteren Details zu diesem Punkt verankert. Dieses finden Sie auch auf der Homepage unter dem Reiter Berufsvorbereitung.



Berufsorientierung Unsere Partnerbetriebe

Hrsg.: Paulus van Husen-Schule, Droste-Hülshoff-Str. 20, 48720 Rosendahl



KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS

Übergang Schule - Beruf in NRW gestalten.

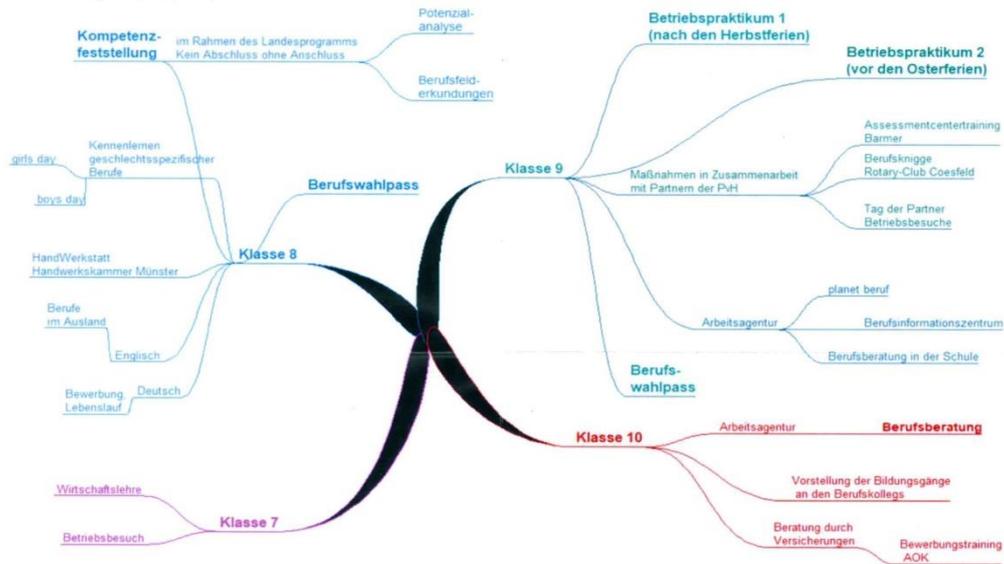
Die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf eine gelungene Berufswahl ist ein Schwerpunkt der Arbeit an der Paulus van Husen-Schule. Im Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA) sind folgende Bausteine vorgegeben:

- ☞ Potenzialanalyse (Klasse 8)
- ☞ Berufsfelderkundungen (Klasse 8)
- ☞ 2 Betriebspraktika (Klasse 9)
- ☞ Berufseinstiegsbegleitung (Klassen 9 und 10)
- ☞ Berufsberatung (ab Klasse 9).

Zusätzlich beteiligen wir uns am Girls Day bzw. Boys Day (Klasse 8), und besuchen das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit (Klasse 9).

Highlights der Berufsvorbereitung sind die Betriebsbesuche am „Tag der Partner“ im Jahrgang 9. Unsere Partnerbetriebe (s. Innenseite) haben wir großteils in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer in Münster gefunden.

Die Handwerkskammer Münster führt am Ende des Schuljahres die „HandWerkstatt“ durch. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 können hier praktisch verschiedene Handwerksberufe erkunden.



Die Berufswahlvorbereitung an der Paulus van Husen-Schule

- Tiefbaufacharbeiter (m/w/d)
- Baugeräteführer (m/w/d)
- Kranfahrer (m/w/d)
- Hochbaufacharbeiter (m/w/d)

Mit rund 65 eigenen Mitarbeitern sind wir vom Unternehmensstandort Legden im westlichen Münsterland täglich heimatnah auf Baustellen unterwegs. Als Bauspezialist bieten wir Ihnen ein breites Leistungsspektrum, angefangen bei der Planung und Projektierung, über die Erschließung bis hin zum Bau von öffentlichen, gewerblichen und privaten Bauprojekten in allen Größenordnungen.

Bei aller Modernität und höchsten Qualitätsstandards sind wir dennoch typisch westfälisch:

Bodenständig, ehrlich und geradeaus!



- Tischler
Das Handwerk ist unser Ding! Deswegen setzt unser junges Team in unserer Holzfenster-Fertigung auf traditionelle Handwerkskunst genauso wie auf computergesteuerte Technik. An deinem modernen Arbeitsplatz wirst du zum Profi für Fenster und Türen aus Holz ausgebildet.



Persönlich. Professionell. Zuverlässig.
Persönlich. Professionell. Zuverlässig.

- Metallbauer
Unsere Leidenschaft für das Handwerk teilst du mit uns als Auszubildender in unserer Aluminium-Fertigung. Mit modernster Technik und anspruchsvollen Arbeitsabläufen werden von unserem Metallbau-Team Aluminium-Fenster, -Türen und -Fassaden gefertigt.



- Altenpfleger (m/w/d)
- Pflegefachleute (m/w/d)
- Krankenpfleger (m/w/d)
- Mitarbeiter im Service (m/w/d)

Insgesamt verfügt unser Haus in Osterwick über 85 Pflegeplätze und bietet professionelle Pflege für alle Pflegegrade.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind qualifizierte Fachkräfte der stationären und ambulanten Pflege, der Hauswirtschaft, Verwaltung Technik und der sozialen Begleitung.

Eine entsprechende fachliche und persönliche Eignung, besonders bei der Ausbildung, setzen wir voraus.



- Industriekaufleute (m/w/d)
- Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)
- Kaufleute für Büromanagement (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

Marantec Legden ist ein international tätiges Industrieunternehmen: Als Spezialist für Torantriebe fertigen und vertreiben wir Antriebs- und Steuerungstechnik für Betriebe, Werkhallen, Hangars oder Werkstätten. Unser Firmensitz und Fertigungsstandort ist in Legden.

Marantec Legden ist zudem Teil der Marantec Group – einem starken, sich permanent erweiternden Netzwerk aus Experten für intelligente Antriebslösungen.



- Veranstaltungskaufleute (m/w/d)
- Hotelfachleute (m/w/d)
- Hotelkaufleute (m/w/d)
- Restaurantfachleute (m/w/d)
- Koch (m/w/d)

Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt. Das gilt sowohl für unsere Gäste und Kunden als auch für unsere Mitarbeiter. Eine individuelle Entwicklungsplanung und begleitende Weiterbildungsmaßnahmen unterstützen unsere Kolleginnen und Kollegen bei ihrem beruflichen Werdegang. Ob Fach- oder Führungslaufbahn, wir finden gemeinsam den passenden Weg.



- Industriekaufleute (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
- Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik (m/w/d)

Die ORBILAN GmbH Kunststoffwerk fertigt und vertreibt seit mehr als 40 Jahren und mit **mehr** als 100 Mitarbeitern Hochleistungsprodukte aus technischen Kunststoffen am Standort in Rosendahl-Osterwick.

Das familiengeführte Unternehmen ist auf nahezu allen Kontinenten mit seinen Produkten vertreten und gehört weltweit zu den größten Herstellern seiner Branche.

Grundsätzlich wird seitens ORBILAN Frau Mann die Berufsbegleitung koordinieren und begleiten. Hier sind Ihre Kontaktdaten:
Sabrina Mann
T.: 02547-93 01-32
sabrina.mann@orbilan.de



Hupfer ist ein international erfolgreiches Unternehmen mit über 500 Beschäftigten. Als Spezialist für Küchen- und Sterilgutlogistik arbeiten über 400 Beschäftigte am Hauptsitz in Coesfeld. Weitere Verkaufsbüros verteilen sich weltweit.

Das A und O für den Erfolg ist die Mitarbeiterzufriedenheit und engagierte Nachwuchstalente. Dafür wird viel getan. Neben einer modernen Betriebsverpflegung werden z. B. kostenlose Sportkurse und Team-Events organisiert.

Hupfer bietet ein eigenes Ausbildungs- und Fortbildungsprogramm mit vielen verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten:

- Konstruktionsmechaniker (m/w/d)
- Fachkraft für Metalltechnik (m/w/d)
- Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
- Fachinformatiker mit Schwerpunkt Anwendungsentwicklung (m/w/d)
- Technischer Produktdesigner (m/w/d)
- Industriekaufleute (m/w/d)

Interessiert? Freie Stellen findest du auf unserer Website unter www.hupfer.com/de/karriere



- Tischler (m/w/d)

Die Hoffmann Interior GmbH Co. KG mit Hauptsitz in Rosendahl-Holtwick wurde 1983 gegründet und zählt heute zu den weltweit führenden Herstellern für professionelle Innenausbauten und lässt so das Designkonzept ihrer Kunden Realität werden.

Mit einem hohen Lösungsverständnis begleitet Sie ein 140 Mitarbeiter zählendes fachkundiges Team vom Entwurf bis zum fertigen Innenausbau und bietet dabei einen nahtlosen Service, hohe Wirtschaftlichkeit und absolute Termintreue.

Seit diesem Schuljahr gehört auch die Firma Profilan aus Legden zu unseren Partnerbetrieben.

Schulhund an der PvH

Ein Hund als Freund und Motivator, als Lern- und Wegbegleiter in Unterricht, in AG's und dem Nachmittagsbereich der Ganztagschule – das ist die Vorstellung, wieso es einen Schulhund an der PvH geben soll. Zurzeit befindet er sich in der Ausbildung und sobald dies abgeschlossen ist, wird er offiziell als Schulhund eingesetzt. Es handelt sich bei dem Hund, um eine Goldendoodle Hündin. Dieser ist in seiner Art sehr wesensfest, ruhig und sehr menschenfreundlich. Weiterhin gehen von dem Hund keine großen gesundheitlichen Risiken aus, da es sich um eine sehr allergiearme Rasse handelt.

Sobald die Ausbildung abgeschlossen ist, wird das Konzept zum Einsatz im Schulprogramm verankert und den entsprechenden Gremien zur Abstimmung / Beratung vorgelegt.

Das Schulprogramm wird jährlich auf der Klausurtagung der Schulleitung evaluiert und angepasst.